



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2016-II-7-G

Himmelberg, 26. Juli 2016
Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat– Sitzung am
19. 07. 2016 – Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Dienstag, 19. Juli 2016, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 15. 03. 2016 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Angelobung Mitglied des Gemeinderates
5. Vortrag von Herrn Prof. DI Dr.techn. Hans Steiner, MBA h.c. zum Thema Barrierefreiheit in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Himmelberg
6. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 30. 06. 2016

Anträge des Gemeindevorstandes vom 05. 07. 2016:

7. Modell Kärnten-Schottersanierungen 2016
8. Finanzierungsplan „Modell Kärnten-Schottersanierungen 2016“
9. Subventionen
10. 10 Jahre Partnerschaft mit Bad Saulgau
11. Reparatur Viehtransporter Standort Harder/Kösting
12. Fortführung „Aktion Tankgutscheine“
13. Sportverein Himmelberg – Reinigungskosten
14. Düngergaben Sportplatz Himmelberg Sommer und Herbst 2016
15. Schulobstaktion 2016/2017
16. Wiedereinführung Lehrlingsförderung
17. Freiwillige Feuerwehr Himmelberg – Beitrag zu Führerscheinkurs

18. Mittelfristiger Finanzierungs- und Investitionsplan AOH 2016-2020
19. 2. Nachtragsvoranschlag 2016
20. Aufhebung des Beschlusses über „Einhebung von „Marktstandgebühren“
21. Aufhebung der Verordnung über „Einhebung von Mehrbenützungsbeträgen“, Zahl: 6-664-9/76 vom 25. Oktober 1976
22. Verlängerung Bebauungsverpflichtung, Grundstück Nr. 288/10, KG Pichlern
23. Finanzierungsplan ao. Vorhaben Kindergarten Erneuerung Beleuchtung
24. Klatzenberg Straßensanierung – Erweiterung Asphaltierung

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 23. Juni 2016

25. Ansuchen Hegering Himmelberg
26. Papiercontainer in Sallach-Fresen

Anträge des Familienausschusses vom 23. Mai 2016

27. Vorhaben Gesunde Gemeinde und Gesunde Familie
28. Kindergartenbeiträge – Kindergarten Fahrtkosten
29. Ansuchen um Kostenbeitrag Kindergarten

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 14. Juni 2016

30. Erneuerung der Beleuchtung im Kindergarten
31. Wasserversorgungsanlage Himmelberg – Umbau der bestehenden Druckminderstationen Tiebel und Oberboden
32. Wasserversorgungsanlage Himmelberg – Erstellung einer Gesamtstudie inkl. Sanierungskonzept
33. Wasserversorgungsanlage Himmelberg – Überprüfung gem. § 134 WRG 1959
34. Erweiterung Wasserversorgungsanlage zwischen Markusweg und Feldweg
35. Ankauf einer Schmutzwasserpumpe für den Wirtschaftshof
36. Aufhebung Teilfläche des Aufschließungsgebietes A18, Grundstück 749/1, KG 72334 Saurachberg
37. Sanierung Volksschule Himmelberg – Beauftragung Elektroplaner und Planer für Haustechnik
38. Ankauf von neuen Turngeräten für VS Himmelberg

Anträge des Straßenausschusses vom 30. Mai 2016

39. Ansuchen auf Ankauf eines Aufsatzstreugerätes
40. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen – Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe für Instandhaltungsarbeiten
41. Ansuchen auf Übernahme eines Privatweges in das öffentliche Gut, Parzelle Nr. 182/11, KG 72326 Pichlern
42. Ansuchen um Auflösung bzw. Ankauf von öffentlichem Gut, Teilstück Parzelle Nr. 840/2, KG 72326 Pichlern
43. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Übernahme von Teilstücken in das öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1292, KG 72316 Himmelberg
44. Ansuchen um Asphaltierung einer Teilfläche Hauszufahrt, Parzelle Nr. 109/6, 72326 Pichlern
45. Ankauf Kfz für Wirtschaftshof
46. Böschungsmähen – Abschluss einer Vereinbarung

47. Sonderteilung Agrargemeinschaft „Tiffnerwinklergemeinweide“ – Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GV. Prislán Elke
GR. Altmann Helmut EM. Kogler Klaus
GR. Doskocil Manuela GR. Schuß Dietmar
GR. Strmljan Mario GR. Harder Daniel
GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. West Verena GR. Pfandl Martin
GR. Kandolf Johannes EM. Pleschberger Markus

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian EM. Mühlbacher Stefan
GR. Tillian Josef

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige: Prof. DI Dr.techn. Hans Steiner, MBA h.c. zu TOP 5

Zuhörer: Johann Gruber

Nicht anwesend:

Liste HEIMO: GR. Erwin Warmuth (entschuldigt)

Liste VP: GR. Siegfried Huber (unentschuldigt)
EM. Michaela Konrad (unentschuldigt)

Liste FPÖ: GR. Patrick Treffner (entschuldigt)
EM. Manuel Kamp (entschuldigt)

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Prof. DI Dr.techn. Hans Steiner, MBA h.c., den Amtsleiter sowie die Zuhörer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 16 Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 08. 07. 2016 für den 19. Juli 2016 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 15. 03. 2016 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. 03. 2016 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 19. 07. 2016 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO: GR. Doskocil Manuela

Liste VP: GV. DI (FH) Buttazoni Armin

Liste FPÖ:

4. Angelobung Mitglied des Gemeinderates

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Angelobung von Herrn Johannes Kandolf als Mitglied des Gemeinderates:

Frau Nadine Egger hat ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirksamkeit vom 14. März 2016 zurückgelegt. Sie hat aber nicht die Streichung von der Liste der Ersatzmitglieder beantragt und nimmt somit die Stelle des neuen GR-Mitglieds, Johannes Kandolf, auf der Liste der Ersatzmitglieder der VP ein.

Auszug aus der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 - § 83:

Aus Gründen der Vereinfachung und der Kostenersparnis wird seit der Novelle LGBl. 11/2012 die vorher der zehn Mitgliedern umfassenden Gemeindewahlbehörde vorbehaltene Entscheidung über die Nachbesetzung eines frei gewordenen Gemeinderatsmandates dem Gemeindewahlleiter überantwortet. Die Übertragung dieser bisher dem Kollegialorgan Gemeindewahlbehörde vorbehaltene Entscheidung auf den Gemeindewahlleiter, also im Regelfall dem Bürgermeister, ist deshalb rechtfertigbar, da es im Hinblick auf die Bindung an die Listenreihung des betreffenden Wahlvorschlages ohnehin keinen Gestaltungsspielraum gibt.

Das neu berufene Mitglied des Gemeinderates, Johannes Kandolf, legt vor dem Gemeinderat folgendes im § 21 Absatz 3 K-AGO vorgesehene Gelöbnis ab.

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde (Himmelberg) nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

5. Vortrag von Herrn Prof. DI Dr.techn. Hans Steiner, MBA h.c. zum Thema Barrierefreiheit in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Himmelberg

Mit 01. Jänner 2006 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft getreten, das ganz generell in allen Lebensbereichen die Gleichstellung von Personen mit Behinderungen regelt. Dies gilt grundsätzlich auch für öffentlich zugängliche Gebäude (Geschäftslokale), wobei auf Grund einer Übergangsbestimmung die Barrierefreiheit für Gebäude erst nach dem 31.12.2015 zur Gänze erreicht sein muss. Bis dahin gilt die Barrierefreiheit nur für Neubauten (Baubewilligung ab 01.01.2006). Das BGStG gilt überall dort, wo es um den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen geht, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, somit auch für öffentlich zugängliche Gebäude, in denen Waren verkauft oder Dienstleistungen angeboten werden.

Gemeinden unterliegen bei Angelegenheiten der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zum Teil dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG) und zum Teil den Bestimmungen der betreffenden Landesgesetze. Für Neubauten und bewilligungspflichtige Umbauten sind die Kärntner Bauvorschriften heranzuziehen. Für die Bewertung von Altbeständen gibt es allerdings keine rechtlich bindenden Vorschriften. Wenn Gemeinden also nicht generalsanieren müssen, gibt es keine Vorschriften, die vorgeben, welche Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde zu setzen sind.

Die BürgermeisterInnen und ihre Gemeinderäte sind somit in einem Dilemma gefangen. Tun sie zu wenig, diskriminieren sie Menschen mit Behinderung. Tun sie (ohne ausreichende rechtliche Grundlage) zu viel, laufen sie Gefahr, den Pfad der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verlassen und damit ihr Amt zu missbrauchen.

In der Gemeinde Himmelberg wurden das Amtsgebäude, die Volksschule und der Kindergarten evaluiert. Dabei wurde von der Herstellung der umfassenden technischen Barrierefreiheit ausgegangen. Die aus der Evaluierung resultierenden Maßnahmen zur Herstellung der umfassenden Barrierefreiheit werden für die Gemeinde jedoch nicht zumutbar sein, da dies den finanziellen Rahmen sprengen würde.

Kostenübersicht

<u>Gebäude</u>	<u>Summen aus Rechenmodell (nicht gerundet)</u>	<u>m² BGF</u>	<u>€/m² BGF</u>
Gemeindeamt	€ 440.076,00	742	€ 593,09
Kindergarten	€ 77.126,40	581	€ 132,75
Volksschule	€ 842.829,00	3.605	€ 233,79
	€ 1.360.031,40	4.928	€ 275,98

- Gemeindeamt: eventuell bauliche Maßnahmen, technische oder organisatorische Maßnahmen
- Kindergarten: geringe Adaptierungen im Anlassfall
- Volksschule: im Zuge der Sanierungsarbeiten

Maßnahmenkonzept Gemeinde Himmelberg

1. Schritt:

Bei der Gesamtstrategie Liegenschaften wird vorgeschlagen folgende Punkte zu klären:

1.a Gemeindeamt: notwendige barrierefreie Dienstleistungen von Gemeinden, Abklärung mit Landesregierung. Abklärung der möglichen organisatorischen Barrierefreiheit. Abklärung alternativer Orte der Leistungserbringung (Standesamt, Gemeinderatssitzung). Abklärung der Einsatzmöglichkeiten technischer Hilfsmittel.

1.b Vereinsnutzungen, Umfang der Barrierefreiheit in Förderverträgen, Möglichkeit organisatorischer Kompensation

2. Schritt:

Gefahrenstellen beseitigen: Fluchtwegsituationen, Rutschen und Stolpern verhindern, Vorkehrungen gegen Absturz und Aufprall entsprechend den geltenden OIB Richtlinien anpassen. Bestehende barrierefreie WCs (und Zugänglichkeit) entsprechend der geltenden OIB Richtlinien anpassen.

3.Schritt:

Barrierefreie PKW Stellplätze verordnen (entsprechend geltenden Richtlinien) und ein Ankommen ermöglichen.

Jeweils 1 Stellplatz bei Gemeinde, Schule Ost und West und Kindergarten

4. Schritt:

Barrierefreie Zu- und Eingänge noch längerfristig genutzter, öffentlich zugänglicher Gebäude herstellen.

4. a Gemeindeamt

4. b Kultursaal

4. c Anmeldepunkt Kindergarten, Zugang Kindergarten adaptieren

4. d Barrierefreies Erschließungskonzept für die Generalsanierung Schule festlegen und den zukünftigen Planungen vorgeben.

5. Schritt:

Zumindest sofort die Grundfunktionen sicherstellen. Besprechungen, Sitzungen, Veranstaltungen müssen möglich und die angebotenen Dienstleistungen konsumierbar gemacht werden – organisatorisch, technisch oder baulich.

Entwicklung eines kurzfristigen barrierefreien Dienstleistungskonzeptes (organisatorisch / technisch / baulich) für die kommunalen Leistungen und Kommunikation dieser auf einer barrierefreien Homepage.

Beispiele:

Sprechtage bei Mandatären
Amtsleiter Besprechung
Einsicht Flächenwidmungsplan
Meldeamt
Beratung Bauamt
Standesamt
Trauung
Gemeinderatssitzung
Amtstafel
Homepage

6. Schritt:

Die weitergehenden Barrieren durch organisatorische, technische bzw. bauliche Maßnahmen beseitigen unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

6.a Abklärung auf Landesebene

6.b Abklärungen mit geeigneten Verbänden

6.c wesentliche Barrieren aus derzeitiger Sicht:

vertikale Erschließungen Gemeindeamt, Volksschule

7. Schritt:

Weitergehende identifizierte Erschwernisse abbauen bzw. reduzieren

8. Schritt:

Kontinuierliche Verbesserungen durchführen: Die Barrierefreiheit jährlich einer Selbstevaluation unterziehen und daraus sich ergebende Verbesserungsmaßnahmen entwickeln und durchführen (Erfahrungen im Umgang mit Personen, Gefahrenpotentiale). Dadurch lässt sich sicherstellen, laufend den tatsächlichen Anforderungen der barrierefreien Funktion gerecht zu werden.

Herr Prof. DI Dr.techn. Hans Steiner, MBA h.c. empfiehlt abschließend dem Gemeinderat sich bezüglich dieser Thematik auch mit dem Land in Verbindung zu setzen, um den Verantwortlichen mitzuteilen, dass seitens der Gemeinde eine Erhebung hinsichtlich Barrierefreiheit in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde stattgefunden hat, sich jetzt aber die Frage ergibt, was dezidiert zu tun ist. Des Weiteren sollte man einen allfälligen Maßnahmenplan auch mit einem Behindertenverband abklären.

6. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 30. 06. 2016

Berichterstatter: Obmann Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 30. 06. 2016, bei welcher der Zeitraum vom 17. 02. 2016 bis 30. 06. 2016 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von Nr. 230/2016 bis Nr. 1029/2016. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00) aufgelistet:

Abschn. 163	€ 3.048,13	FF Himmelberg; Rep. Fahrzeuge u. Tragkraftspritze
1/240/768	€ 400,00	Zuschuss KIGA-Transport GR 1503.2016
1/250/757	€ 4.318,95	VS-Nachmittagsbetreuung EA 2015 (GR 28.05.2015)
1/528/618	€ 520,64	TKE-Kühl-Container Austausch Dichtungen

Sämtliche Überschreitungen werden im 2. NtVA 2016 nachveranschlagt (GR Juli 2016)

Kassen- und Gebarungsprüfung

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	2.850,45
Guthaben bei Geldinstituten:	€	413.736,12
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	574.525,26
Kassen-Istbestand:	€	991.111,83

Prüfung Abgabenrückstände

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen;

	Stand: Fälligkeit 20.06.2016	vergleiche 16.02.2016	
Gesamtrückstand	brutto: €	53.261,76	51.669,68
	netto: €	50.926,85	49.147,11
	USt. €	2.334,91	2.522,57

wovon € 8.571,11 (St.Nr. 5 Kanalanschluss- und St.Nr. 18 Wasseranschlussbeitrag noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet; Verlängerung Baubewilligung bzw. Stundung bis Baubeginn).

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Anträge des Gemeindevorstandes vom 05. 07. 2016:

7. Modell Kärnten-Schottersanierungen 2016

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Rahmen des Modell Kärntens sollen im Jahr 2016 folgende Weganlagen saniert werden (Schotterung, Herstellen der Wasserhaltung, Ausputzen der Spitzgräben,...):

Dragelsbergerweg	€ 16.100,00
Hoheggerweg	€ 10.925,00
Mittlerer Teuchenweg	€ 12.650,00
Teuchner Höhenstraße	€ 35.500,00
Wöllacherweg	€ 1.725,00

Seitens der Abteilung 10 (Land- und Forstwirtschaft) des Landes Kärnten wird eine Förderung in der Höhe von 65% in Aussicht gestellt. Mit den Arbeiten soll Mitte Juli begonnen werden. Aufgrund der begrenzten Fördermittel des Landes Kärnten werden die Asphaltanierungen (Rissesanierung, Profilierung) erst im Jahr 2017 durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Jahr 2016 an den angeführten Weganlagen über die Agrartechnik (Abteilung 10 – Land Kärnten) Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Finanzierungsplan „Modell Kärnten-Schottersanierungen 2016“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Umfasst die Wegstrecken Dragelsbergerweg, Hoheggerweg, Mittlerer Teuchenweg, Teuchner Höhenstraße, Wöllacherweg inkl. Drainagierung Teuchner Höhenstraße rd. € 86.000,00.

Nach persönl. Vorsprache am 21.06.2016 bei Agrartechnik - UAL DI. (FH) Peter Hebein wird eine Förderung in Höhe von ca. 65 %, d.s. rd. € 55000 in Aussicht gestellt (E-mail vom 21.06.2016), wobei der Fördersatz projektbezogen im Detail ermittelt werden muss.

Im Zuge dieses Vorhabens werden auch Hofzufahrten Huber vlg. Kabon, Natmeßnig Pauline vlg. Leitner und Pluch vlg. Krug von der Agrartechnik saniert. Die Gemeinde fördert Sanierungen von Hofzufahrten üblicherweise mit der Übernahme von 50 % des nachgewiesenen Eigenanteiles (Veranschlagung im OH 1/710/778).

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2016	2017	2018	2019
		in € Beträgen			
611 Instandh. Schotterwege	86.000	86.000			
Gesamtkosten	86.000	86.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2016	2017	2018	2019
in € Beträgen					

8711 BZ-Mittel	31.000	31.000			
8713 Agrartechnik	55.000	55.000			
Gesamtsummen	86.000	86.000			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „MK Schotterwegsanierung 2016“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 86.000 zu beschließen.

Das gegenständliche Vorhaben wurde in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11a, b) K-AGO Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Subventionen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Bürgermeister hat in der Vorstandssitzung ausgeführt, dass im Jahr 2016 einige Vereinsjubiläen anstehen, und von der Schützengarde Himmelberg ein Ansuchen auf finanzielle Unterstützung für eine Fahrt nach Südtirol, zusammen mit der Musikkapelle Himmelberg (40 Jahre Fest der Schützenkompanie St. Ulrich), vorliegt. Laut Ansuchen der Schützengarde werden insgesamt 70 Personen teilnehmen. Die Kosten für die Busfahrt, Verpflegung und Unterkunft belaufen sich auf rund €9.000,00.

Sportverein	40jähriges Jubiläum
Landjugend	60jähriges Jubiläum
Kirchenchor	80jähriges Jubiläum
Schützengarde	Ausrückung nach Südtirol

Von den Vorstandsmitgliedern wurde ausführlich über die Jubiläumszuwendungen und die finanzielle Unterstützung für die Schützengarde diskutiert. Schlussendlich einigten sich die Vorstandsmitglieder auf folgende Subventionen:

Sportverein	€ 1.000,00
Landjugend	€ 1.500,00
Kirchenchor	€ 500,00
Schützengarde	€ 1.000,00

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
an den Sportverein € 1.000,00, die Landjugend € 1.50,00, den Kirchenchor € 500,00 und
an die Schützengarde € 1.000,00, an Subventionen auszahlend.**

GR. Tillian ist der Meinung, dass die finanzielle Unterstützung für die Schützengarde aufgrund dessen, dass es sich um eine Ausrückung handelt, und die Schützengarde im Gegensatz zu anderen Vereinen sehr selten um Unterstützung ansucht, zu gering sei. Sein Vorschlag wäre die Schützengarde mit € 4.500,00 zu unterstützen. Des Weiteren vermutet er, dass die Schützengarde aufgrund dessen, dass sie über genügend Eigenmittel verfügt, hinsichtlich Förderungen gegenüber anderen Vereinen benachteiligt werde.

Dies wird vom Bürgermeister strikt zurückgewiesen. Er betont, dass der Gemeindevorstand und der Gemeinderat hinter allen Vereinen stünden, und die Schützengarde im Jahr 2018 für die Austragung des Landesschützentreffens, so wie in der Vergangenheit, mit einer finanziellen Unterstützung rechnen könne.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. 10 Jahre Partnerschaft mit Bad Saulgau

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Anlässlich „10 Jahre Partnerschaft mit Bad Saulgau“ findet vom 01. bis 03. Oktober 2016 ein offizieller Besuch von Vertretern der Gemeinde Himmelberg und Vertretern diverser Vereine in Bad Saulgau statt. Diesbezüglich wurden von mehreren Unternehmen Angebote für die Busfahrt eingeholt. Abreise am Morgen des 01. Oktober 2016 – Fahrt von Himmelberg über Salzburg und München nach Bad Saulgau – Rückkunft am 03. Oktober bis spätestens 19.00 Uhr.

Bestbieter ist das Unternehmen „Taferner Reisen“, in 9560 Feldkirchen, Poitschach 20.
Buskosten: € 2.100,00

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
dass die für die Jubiläumsfahrt nach Bad Saulgau anfallenden Buskosten von € 2.100,00
übernommen werden.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Reparatur Viehtransporter Standort Harder/Kösting

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016 wurde einstimmig beschlossen den Viehtransporter Standort Harder/Kösting nicht mehr zu reparieren und in den Gremien über den Ankauf eines neuen Viehanhängers zu beraten. Da der Ankauf bis dato noch nicht erfolgt ist, wurde der Viehtransporter aufgrund der Dringlichkeit repariert. Kosten Raiffeisen Lagerhaus € 1.041,66.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Viehtransporter Standort Harder/Kösting beim Raiffeisen Lagerhaus zu reparieren und die dafür anfallenden Kosten in der Höhe von €1.041,66 zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Fortführung „Aktion Tankgutscheine“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 16. 12. 2014 wurde unter dem Punkt „Projekte Familienfreundliche Gemeinde“ mehrheitlich der Beschluss gefasst, vorerst auf ein Jahr befristet eine Tankgutscheinaktion durchzuführen.

Ankauf von Gutscheinen über die Gemeinde Gnesau um € 30.000,00 von BP; 3 % Nachlass von BP, das sind € 900,00, welche im Folgejahr in Form von Gutscheinen abgerechnet werden und von der Gemeinde wieder verkauft werden können (Voraussetzung Bestellwert innerhalb eines Jahres mindestens € 100.000,00); jeder Gemeindebürger kann 1mal im Monat einen Gutschein im Wert von € 100,00 um € 90,00 kaufen; der Rest, € 10,00 pro Gutschein wird einerseits über die Gemeinde Himmelberg, € 7,00 (7%) und andererseits über die Gutscheine im Folgejahr € 3,00 (3 %) finanziert; die Gutscheine sind bei BP Tankstellen in ganz Österreich einlösbar; Kosten für die Gemeinde Himmelberg - € 7,00 x 300 Gutscheine = € 2.100,00;

Die Aktion wurde dann im Mai 2015 gestartet. In der Gemeinderatssitzung am 15. Oktober 2015 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst die Tankgutscheinaktion fortzuführen und wiederum Tankgutscheine im Wert von € 30.000,00 anzukaufen. Diese sind bereits wieder aufgebraucht.

Da die Gemeinde Gnesau dieses Jahr keine Tankgutscheine bestellt, kommt es zu einer Änderung des Rabattes. Ab einem Bestellwert von € 3.000,00 gibt es 2% Rabatt in Form von Gutscheinen, somit € 600,00. Kosten für die Gemeinde Himmelberg daher € 2.400,00.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat mit 3 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Johannes Mainhard und GV. DI (FH) Armin Buttazoni) mehrheitlich den Antrag, im Rahmen der „familienfreundlichen Gemeinde“ das Projekt Tankgutscheine weiterzuführen und Gutscheine im Wert von € 30.000,00 von der Firma BP anzukaufen.

GV. DI (FH) Buttazoni äußert den Wunsch, dass das Abstimmungsergebnis (namentliche Anführung der Gegenstimmen) auch im Mitteilungsblatt der Gemeinde abgebildet wird. Auf Nachfrage des Bürgermeisters äußert Vzbgm. Mainhard des Weiteren den Wunsch, dass immer, wenn das Abstimmungsergebnis nicht einheitlich ist, die Gegenstimmen im Mitteilungsblatt angeführt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder einigen sich darauf, dass bei diesem TOP das Abstimmungsergebnis auch im Mitteilungsblatt unter namentlicher Anführung der Gegenstimmen abgebildet wird.

GR. Tillian fragt nach, ob man den Beschluss nicht so abändern könne, dass künftig nur Pendler die Tankgutscheine beziehen dürfen oder man den Beschluss überhaupt zurückstellen könne.

Beides wird vom Bürgermeister mit dem Hinweis auf bereits durchgeführte Diskussionen in den letzten Sitzungen der Gemeindegremien und der damit verbundenen Darlegung der unterschiedlichen Standpunkte verneint.

Der Gemeinderat schließt sich mit 10 Pro Stimmen zu 9 Gegenstimmen (Gegenstimmen von Vzbgm. Mainhard Johannes, GV. DI (FH) Buttazoni Armin, GR. West Verena, GR. Pfandl Martin, GR. Kandolf Johannes, EM. Pleschberger Markus, GR. Aigner Christian, EM. Mühlbacher Stefan, GR. Tillian Josef) mehrheitlich dem Antrag an.

13. Sportverein Himmelberg – Reinigungskosten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Von Februar bis Juli 2016 wurden von der Firma GR Service GmbH für den Sportverein nach Trainingseinheiten und Meisterschaftsspielen Reinigungsarbeiten durchgeführt. Insgesamt sind für diese Arbeiten Kosten in der Höhe von **€ 2.226,40 inkl. MwSt.** (Stundensatz € 22,02; Zuschläge für Wochenende) angefallen. Diese Aufwendungen sind in der „Reinigungspauschale Volksschule“ der Firma GR Service GmbH nicht inkludiert.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die von Februar bis Juli 2016 angefallenen Kosten für Reinigungsarbeiten (Trainingseinheiten und Meisterschaftsspiele des Sportvereines) in der Höhe von € 2.226,40 zu übernehmen.

Von GR. Tillian kommt der Vorschlag seitens der Gemeinde nur 10% der Rechnungssumme zu übernehmen. Für die restlichen 90% solle der Sportverein selbst aufkommen. Er könne sich auch vorstellen, dass die Spieler selbst die Reinigungsarbeiten durchführen. Er kritisiert des Weiteren, dass was den Sportverein anbelangt laufend neue Kosten hinzukommen (Reinigung, Rasendüngung, Mähfahrzeug, welches nicht benutzt wird).

Dies wird vom Bürgermeister abgelehnt, da die Reinigungsarbeiten von einem qualifizierten Betrieb durchgeführt werden müssen, um den reibungslosen Volksschulbetrieb gewährleisten zu können. Er weist auch darauf hin, dass der Sportverein über kein Klubhaus verfügt und deshalb von der Gemeinde die Räumlichkeiten in der Volksschule zur Verfügung gestellt wurden und auch weiterhin werden. Sollte der Wunsch bestehen, den Sportverein künftig an den Reinigungskosten zu beteiligen, dann müsse ein dementsprechender Antrag eingebracht werden.

Der Gemeinderat schließt sich mit 18 Pro Stimmen (Befangenheit GR. Strmljan Mario) mehrheitlich dem Antrag an.

14. Düngergaben Sportplatz Himmelberg Sommer und Herbst 2016

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Am 01. Juni 2016 ging für die Düngung des Sportplatzes Himmelberg ein Angebot der Firma Rumpold Gärtnerei und Gartengestaltung bei der Gemeinde Himmelberg ein. Nach der Frühjahrsdüngung sollte laut Herrn Rumpold auch eine Sommer- und Herbstdüngung durchgeführt werden. Dadurch könnte man sich im nächsten Jahr das Vertikutieren ersparen.
Düngergaben Sportplatz Himmelberg Sommer und Herbst 2016:

Sommerdünger inkl. fachgerechter Aufbringung 200 kg € 720,00

Herbstdünger inkl. fachgerechter Aufbringung 200 kg € 810,00

Gesamtkosten € 1.530,00 + 20% MwSt. € 306,00 € 1.836,00

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
beim Sportplatz auch eine Sommer- und Herbstdüngung vorzunehmen und die Kosten von € 1.836,00 inkl. MwSt. zu übernehmen.**

Vzbgm. Mainhard äußert den Wunsch nach erfolgter Leistung in die Abrechnung Einblick zu nehmen, da ihm die Kosten für den Rasendünger relativ hoch erscheinen.

GR. Tillian fragt nach, wer für die Kosten, die für die Rasenpflege (Mäharbeiten) anfallen, aufkomme. Auch ihm erscheinen die Kosten für die Rasendüngung als zu hoch.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Kosten für die Rasenpflege vom Sportverein selbst übernommen werden. Er betont des Weiteren, dass würde es den Sportverein nicht geben, die Gemeinde trotzdem für die Betreuung des Haupt- und des Nebenplatzes aufgrund des Schulbetriebes verantwortlich wäre.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Schulobstaktion 2016/2017

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Schulobstaktion der Landwirtschaftskammer Kärnten, welche bereits in den Jahren 2014/2015 sowie 2015/2016 stattgefunden hat, soll auch im Schuljahr 2016/2017 fortgeführt werden. Der Eigenkostenanteil pro Kind und Schuljahr wird € 2,90 betragen (ca. 80 Schulkinder). Sollte es eine Unterstützung seitens des Landes Kärnten geben, würde sich dieser Betrag um den Landesanteil verringern.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
die Schulobstaktion auch im Schuljahr 2016/2017 fortzuführen.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Wiedereinführung Lehrlingsförderung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Am 05. April 2016 ging von der Firma Buttazoni Ges.m.b.H. ein Antrag auf Wiedereinführung der Lehrlingsförderung bei der Gemeinde Himmelberg ein.

„Da es seit einigen Jahren die Lehrlingsförderung für in Himmelberg ansässige Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, nicht mehr gibt, bitten wir höflichst um Wiedereinführung dieser Lehrlingsförderung, um wieder einen Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten und zudem ansässige Unternehmen zu unterstützen.“

Letztmalig wurde die Lehrlingsförderung im Jahr 2009 ausgezahlt und betrug € 182,00 pro Lehrling und Jahr. Die Betriebe wurden im Wege des Mitteilungsblattes von der Fördermöglichkeit informiert. Die Auszahlung erfolgte anschließend aufgrund von Meldungen der Betriebsinhaber über die Anzahl und die Dauer des Lehrverhältnisses an die Gemeinde.

Nach ausführlicher Diskussion haben sich die Vorstandsmitglieder darauf geeinigt, die Lehrlingsförderung wieder einzuführen und pro Lehrling und Jahr € 250,00 zur Verfügung zu stellen. Die organisatorische Abwicklung soll gleich wie in der Vergangenheit erfolgen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Lehrlingsförderung wieder einzuführen und den Betrieben pro Lehrling und Jahr € 250,00 zur Verfügung zu stellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Freiwillige Feuerwehr Himmelberg – Beitrag zu Führerscheinkurs

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Am 26. Februar 2016 ging folgendes Ansuchen der FF Himmelberg bei der Gemeinde Himmelberg ein:

„Aufgrund eines starken Mangels an Kameraden mit der Führerschein Klasse „C“ (Anm. LKW Führerschein), was eine verminderte Einsatzfähigkeit zur Folge haben kann, werden wir als Freiwillige Feuerwehr einen Führerscheinkurs für die Klassen „C“ und „E zu C“ organisieren. Laut aktuellem Stand werden 10 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Himmelberg den Führerscheinkurs besuchen und somit eine nachhaltige Einsatzbereitschaft gewährleisten. Um jedoch den finanziellen Aufwand zu entlasten, bitten wir um eine finanzielle Unterstützung der Kameraden, die sich bereit erklärt haben den Führerscheinkurs zu besuchen.“ Kosten pro Person € 1.350,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, pro Person, Voraussetzung bestandene Führerscheinprüfung, € 150,00 der Kosten zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Mittelfristiger Finanzierungs- und Investitionsplan AOH 2016-2020

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 21.12.2015, Zahl: A03-ALL-1371/1-2015 wurde der Gemeinde Himmelberg für das Jahr 2016 ein BZ-Rahmen von € 477.000,00 (inkl. Strukturkostenboni) zugesichert. Für die Folgejahre 2017-2018 ist von einem BZ-Rahmen in Höhe von € 405.000,00 auszugehen, d.s. 85 % der BZ-Mittel 2016.

Im mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplan AOH 2016-2020 existieren für die Vorhaben Nr. 1-5 bereits beschlossene Finanzierungspläne, für Nr. 6-8 Grundsatzbeschlüsse und beschlossene Kosten für Planungsleistungen, bei den Vorhaben Nr. 9-13 handelt es sich um ein **vorläufiges Konzept**, da die Vorhaben jährlich angepasst werden.

1. Schwaigerweg

Ausbau Weganlage von der Abzweigung nächst Ferlan vg. Dielitzer in Schwaig bis zur Hofstelle Mainhard Johannes vlg. Kleinschwaiger. Gesamtinvestition €182.000, aufgeteilt auf die Jahre 2015 (Unterbau) € 102.000 und 2016 (Asphaltierung) € 80.000. Bedeckung mit BZ Mittel), Interessentenbeiträgen, Landesmittel Agrar, KBO Förderung 25 % und Zuführung vom OH. Finanzierungsplan beschlossen und genehmigt

2. Klatzenbergweg

Unterbau und Asphaltierung Klatzenbergweg von Abzweigung Altmann/Zwatz bis Zweinitzer; gesamt € 216.600; Bedeckung: BZ-Mittel 2015 in Höhe von € 108.300, KBO Förderung 50 % 2016 € 108.300; Finanzierungsplan beschlossen und genehmigt

3. ÖEK örtliches Entwicklungskonzept

Erneuerung bestehendes ÖEK (stammt aus dem Jahr 1998; Finanzierungsplan beschlossen € 35.000; Bedeckung BZ-Mittel 2016 € 24000 und Förderung Land Aktion Ortsplanung voraussichtlich € 11.000; Finanzierungsplan beschlossen

4. MK Schotterwegsanieerung 2016

Modell Kärnten Dragelsberger-, Hohegger- und mittlerer Teuchenweg, Teuchner Höhenstraße inkl. Drainagierung u. Wöllacherweg gesamt € 86.000; Förderung Agrartechnik voraussichtl. ca. 65 % d.s. rd. € 55.000, BZ-Mittel 2016 € 31.000; Finanzierungsplan beschlossen

5. KIGA Erneuerung Beleuchtung

Erneuerung Beleuchtung Gruppenräume, Gang und Vorraum inkl. nachfolgende Malerarbeiten gesamt € 18.000 netto (vermietet); BZ-Mittel 2016; Finanzierungsplan beschlossen

6. Volksschule Innensanierung

mit Durchführung der Arbeiten 2017 und 2018; Beginn 2016 mit Kosten für Planung und Baukoordination (GR 15.03.2016) vorerst nur BZ Mittel 2016; Zuschuss Schulbaufonds erst nach Genehmigung der Maßnahmen/Baukosten.

7. Barrierefreiheit Gemeindeamt

Auftrag Bedarfsanalyse DI. Dr. Steiner GR 15.03.2016, in weiterer Folge Planungskosten und durchzuführende Maßnahmen; Bedeckung vorerst BZ Mittel 2016

8. WVA Sanierung

Beginn 2015 mit Auftrag an DI Rauch zur Erstellung Stammdatenblätter, Betriebsbuchvorlagen und Wassersicherheitsplan (GR 16.12.2014). In weiterer Folge dringende Sanierung der Druckminderschächte mit Planung, Koordination und Baukosten; Start mit € 50.000, Bedeckung vorab aus Entnahme WVA-Rücklage.

9. FLÄWI Überarbeitung

Resultierend aus Erneuerung ÖEK ab dem Jahr 2017 vorgesehen

10. Straßenausbau

Für diverse - noch näher zu bestimmende - Straßenausbaumaßnahmen für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich Beträge vorreserviert

11. Rückhaltebecken neu

Bisherige Planungskosten mit € 34 100 im Vorhaben Errichtung Rückhaltebecken abgewickelt. Dieses Vorhaben wurde 2010 abgeschlossen. Sollte der Ausbau beginnen (hängt von Grundeigentümer ab) ist ein neuer Finanzierungsplan zu erstellen.

Vorläufig wurden Beträge für die Jahre 2018 bis 2020 vorgesehen

12. Ausbau Hofzufahrten Außerteuchen Mitte

Bei Prioritätenreihung Ausbau ländl. Wegenetz (GR 25.10.2011) an nun 2. Stelle gereiht; Hofzufahrt Brandstätter/Blassnig (GR 24.6.2008); nur Beitragsleistung der Gemeinde. Vorerst € 60.000 (BZ Mittel für das Jahr 2019) gerechnet

13. Einbindung Himmelberg Nord - B 95

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2011 wurde der Grundsatzbeschluss auf Durchführung des Projektes des Landes Kärnten „Einbindung Himmelberg Nord – B 95“ gefasst. Eine grobe Zusammenstellung der Kosten für die Gemeinde Himmelberg ergibt eine Summe von rd. € 300.000, die mit BZ Mittel (und/oder Regionalfonds-darlehen) zu bedecken wäre.

Da Grundeigentümer nach wie vor nicht bereit sind Grundflächen abzutreten, ist die Durchführung fraglich. Im mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan wird dieses Vorhaben daher nach hinten (mit Beginn 2020) gereiht.

Gesamtsumme mittelfrist. Fin./Invest.Plan 2016 bis 2020 gesamt A 2.331.300

Gesamtsumme mittelfrist. Fin./Invest.Plan 2016 bis 2020 gesamt E 2.331.300

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

den mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplan 2016 – 2020 für den außerordentlichen Haushalt mit den angeführten Vorhaben und vorliegenden Summen in Einnahme und Ausgabe von insgesamt je € 2.331.300 zu beschließen:

	IP 2016	IP 2017	IP 2018	IP 2019	IP 2020	Summe
ao. Ausgaben gesamt	781.300	405.000	405.000	370.000	370.000	2.331.300
ao. Einnahmen gesamt	781.300	405.000	405.000	370.000	370.000	2.331.300

Einnahmen:

BZ-Mittel AOH	477.000	405.000	405.000	370.000	370.000	2.027.000
Interessentenbeiträge	9.400					9.400
Landesmittel Agrar	81.400					81.400
Landesmittel KBO	121.900					121.900
Zuführung vom OH	1.000					1.000
LM Aktion Ortsplanung	11.000					11.000
RL-Entn. WVA	50.000					50.000
Übersch. VJ Schwaigerw.	29.600					29.600
Summe	781.300	405.000	405.000	370.000	370.000	2.331.300

Ausgaben:

Schwaigerweg	80.000					80.000
Klatzenbergweg	108.300					108.300
ÖEK	35.000					35.000
MK Schotterwegsan. 2016	86.000					86.000
KIGA Ern. Beleuchtung	18.000					18.000

Volksschule Innensan.	300.000	255.000	300.000			855.000
Barrierefr. Gemeindeamt	104.000	50.000				154.000
WVA Sanierung	50.000					50.000
FLÄWI Überarbeitung		50.000	30.000			80.000
Straßenausbau		50.000	40.000	160.000	160.000	410.000
Rückhaltebecken neu			35.000	150.000		185.000
Hofz. Außerteuchen				60.000		60.000
Einbind. Hbg Nord B95					210.000	210.000
Summen	781.300	405.000	405.000	370.000	370.000	2.331.300

BZ-Mittel:

Schwaigerweg	-					-
Klatzenbergweg	-					-
ÖEK	24.000					24.000
MK Schotterwegsan. 2016	31.000					31.000
KIGA Ern. Beleuchtung	18.000					18.000
Volksschule Innensan.	300.000	255.000	300.000			855.000
Barrierefr. Gemeindeamt	104.000	50.000				154.000
WVA Sanierung	-					-
FLÄWI Überarbeitung		50.000	30.000			80.000
Straßenausbau		50.000	40.000	160.000	160.000	410.000
Rückhaltebecken neu			35.000	150.000		185.000
Hofz. Außerteuchen				60.000		60.000
Einbind. Hbg Nord B95					210.000	210.000
Summen	477.000	405.000	405.000	370.000	370.000	2.027.000

Eine Ausfertigung des mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplanes 2016 – 2020 für den außerordentlichen Haushalt ist dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beigelegt.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. 2. Nachtragsvoranschlag 2016

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die derzeit überschaubaren Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Finanzjahr 2016 machen die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlages 2016 notwendig, vor allem im außerordentlichen Haushalt.

Ordentlicher Haushalt:

Größere Mehreinnahmen:

	Plus		
2/411/861	€	1.100	AKLR, Sozialhilfe GH Ktn. Zuschlagsabgabegesetz
2/633/828	€	1.700	WLW GH aus EA Teuchenbach
2/816/877	€	2.400	FEnergereich, Förd. LED LampeSchleichenfeld (2015)

Größere Mehrausgaben:

	Plus		
1/163/617	€	3.000	FF Fahrzeuge Reparaturen
1/211/042	€	1.000	VS Hbg., Laptop (f. neuen Beamter)
1/211/400	€	2.700	VS Erneuerung Turngeräte (Langbänke, Matte)
1/250/757	€	4.400	VS Nachmittagsbetreuung Abg. 2015 rd. € 10.600

Der Voranschlag ordentlicher Haushalt 2016 wurde ursprünglich mit € 2.913.000 ausgeglichen erstellt und im 1. NtVA 2016 um € 227.500 auf € 3.140.500 erweitert. Derzeit stehen Mehr-Einnahmen von € 11.600 Mehr-Ausgaben in Höhe von € 45.700 gegenüber, der Haushaltsausgleich wird durch eine Kürzung der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von vorerst € 34.100 erreicht.

Erweiterung ordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe um € 11.600 von bisher € 3.140.500 auf nunmehr € 3.152.100. Zuführung zur allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich derzeit € 142.400.

Außerordentlicher Haushalt – Gesamtübersicht:

<u>Vorhabens-</u>		<u>1. NtVA</u>		<u>Vorhaben</u>
<u>Ansatz</u>	<u>Vorhaben</u>	<u>2016</u>	<u>2. NtVA 2016</u>	<u>gesamt</u>
01000	ÖEK	35.000		35.000
24000	KIGA Erneuerung Beleuchtung	-	18.000	18.000
61210	Schwaigerweg	64.000		64.000
61230	Klatzenbergweg	216.600		216.600
61240	MK Schotterwegsanierung 2016	-	86.000	86.000
61260	Bankettsanierungen	29.000		29.000
61270	Straßensanierungen 2015	247.000		247.000
71030	LFW Sanierungen 2015	27.000		27.000
71040	LWN Zufahrten Kamp u. Schuß	43.500		43.500
71050	Teuchner Höhenstraße	163.000		163.000
82000	Wi-Hof Transporter Allrad	-	41.000	41.000
82800	Marktplatz	144.000		144.000
	Summe	969.100	145.000	1.114.100

01000 ÖEK Örtliches Entwicklungskonzept

Überarbeitung des bestehenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK der Gemeinde Himmelberg aus dem Jahr 1998 und Ausrichtung auf gegenwärtige und zukünftige Siedlungsentwicklungen. Angebot Raumplanungsbüro €34.800,00 brutto.

Finanzierungsplan mit Gesamtsumme in A/E € 35.000, davon BZ-Mittel 2016 € 24.000 Förderung AKLR-Abt. 3 „Aktion Ortsplanung“ € 11.000

24000 KIGA Erneuerung Beleuchtung

Erneuerung Beleuchtung für 2 Gruppenräume, Gang und Vorraum inkl. Malerarbeiten € 18.000 netto (vermietet); Bedeckung BZ-Mittel 2016

61210 Schwaigerweg

Ausbau Weganlage von der Abzweigung nächst Ferlan vlg. Dielitzer in Schwaig bis zur Hofstelle Mainhard Johannes vlg. Kleinschwaiger, Durchführung Agrartechnik;

Gesamtkosten lt. Finanzierungsplan GR 28.05.2015 € 182.000. Im Jahr 2015 wurden bereits rd. € 118.000 verbaut, im Jahr 2016 erfolgt die Fertigstellung/ Asphaltierung, daher Veranschlagung 2016 mit Rest € 64.000.

61230 Klatzenbergweg

Asphaltierung eines Teilstückes des Klatzenbergweges von der Abzweigung Altmann bis (neu) Anwesen Zweinitzer inkl. Ausbau Feldweg. Finanzierungsplan GR 15.12.2015 mit geschätzten Gesamtkosten rd. € 216.600, Finanzierung: BZ Mittel 2015 € 108.300, KBO Förderung 50 % € 108.300. Interessentenbeiträge lt. Ausbauverhandlung vom 11.05.2016.

61240 MK Schotterwegsanieerung 2016

Modell Kärnten Schotterwege Dragelsberger-, Hohegger- und mittlerer Teuchenweg sowie Teuchner Höhenstraße inkl. Drainagierung und Wöllacherweg, Gesamt € 86.000 mit Förderung Agrartechnik rd. € 55.000 und BZ-Mittel 2016 € 31.00.

61260 Bankettsanierungen

Nachhaltige Sanierung stark ausgeschwemmter Bankette (z.B. mittlerer Saurachbergweg abwärts, Werschling, Klatzenberg etc.) über Vorschlag der VG Feldkirchen mittels Einbau von Gittern, Überzug mit Humus und abschließendem Ansäen. Gesamtausgaben lt. Finanzierungsplan GR 15.12.2015 € 29.000, zur Gänze mit BZ Mittel 2015 finanziert.

61270 Straßensanierungen 2015

Finanzierungsplan GR 15.12.2015 € 247.000; Bedeckung BZ-Mittel 2014 ZÄ, BZ-Mittel 2015, KBO Förderung und BZ a.d.R. Unwetterschäden. Mit Ausnahme der Sanierung u. Entwässerung des Weges Vorderkaidern (rd. € 25.000, mit BZ adR Unwetterschäden) wurden alle Strecken 2015 fertiggestellt und noch im Rechnungsjahr 2015 rd. € 230.200 verbaut. Die Abrufung der BZ Mittel sowie KBO Förderung kann erst 2016 erfolgen (Beschluss Finanzierungsplan am 15.12.2015), genauso wie die Sanierung Weg Vorderkaidern. Daher Veranschlagung des Gesamtbetrages von € 247.000

7103 LFW Sanierungen 2015

Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau, Hoheggerweg mit geschätzt € 17.000 und Außerteuchen Bachkeusche bis ehem. Volksschule mit geschätzt € 10.000, Gesamtausgaben € 27.000. Bedeckung BZ-Mittel 2015; FP GR 10.09.2015, bisher rd. € 2.900 verbaut. Durchführung Hoheggerweg erst 2016

7104 LWN Zufahrten Kamp und Schuß

in Zedlitzberg, Gesamtkosten € 43.500 mit Förderung Agrar € 18.000 und BZ-Mittel 2015 € 25.500; FP GR 10.09.2015 – Durchführung erst 2016

7105 Teuchner Höhenstraße

Ausbau Teilstück des Güterweges Teuchner Höhenstraße rd. 800 lfm mit Unterbau, Asphalt und Bankette lt. FP GR 15.10.2015 € 173.000. Bedeckung: BZ Mittel 2015, Interessentenbeiträge und Fixbetrag € 50.000 seitens AKLR-Agrar. Im Jahr 2015 wurden rd. € 20.200 verbaut, die Agrartechnik leistete eine a-conto Förderung in Höhe von € 10.000; Veranschlagung für 2016 daher mit € 163.000

8200 Wi-Hof Transporter Allrad

Ankauf Allrad-Transporter für Wirtschaftshof Kosten rd. € 41.000, Bedeckung Entnahme aus Wi-Hof Rücklage.

8280 Marktplatz

Erneuerung bzw. Errichtung barrierefreie und behindertengerechte Sanitäreanlagen im Wirtschaftshof, Elektroinstallationen für Veranstaltungen (Bauernmarkt) und Asphaltierung des Marktplatzes mit Gehstreifen außerhalb der Banden inkl. Neuanstrich Banden. Ursprünglich mit Finanzierungsplan von € 128.000 veranschlagt wurde das Vorhaben 2016 mit

gesamt rd. € 144.000 abgeschlossen. Bedeckung KBO Förderung € 55.200, BZ 2015 € 72.800 und Zuführung vom OH € 16.000.

Lt. Rücksprache mit AKLR-Abt. 3 war eine Erweiterung des Finanzierungsplanes nicht notwendig, da keine zusätzlichen BZ Mittel benötigt wurden und das Vorhaben gem. § 86 Abs. 11 b K-AGO keiner Genehmigungspflicht unterliegt.

Außerordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe neu gesamt € 1.114.100

Gesamterweiterung OH und AOH um € 156.600 von bisher € 4.109.600 auf neu € 4.266.200.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung zu beschließen:**

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom , Zahl: 900-2/2016-2-mal, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2016:

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015 wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2015, Zahl: 900-2/2015-mal, in der Fassung der Nachtrags-voranschläge aufgrund der Verordnungen des Gemeinderates vom 15.03.2016, Zahl: 900-2/2016-1-mal, im Sinne der Anlage(n) abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen		erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	3.140.500	erw.	11.600	3.152.100
Summe der Einnahmen	3.140.500	erw.	11.600	3.152.100
Abgang	0		0	0
b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	969.100	erw.	145.000	1.114.100
Summe der Einnahmen	969.100	erw.	145.000	1.114.100
c) GESAMTAUSGABEN	4.109.600	erw.	156.600	4.266.200
GESAMTEINNAHMEN	4.109.600	erw.	156.600	4.266.200
GESAMTABGANG	0		0	0

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des ersten Tages ihres Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Der Bürgermeister“

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Aufhebung des Beschlusses über „Einhebung von „Marktstandsgebühren“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 16. August 1952 kam es zur Festsetzung von Marktgebühren in der Höhe von S 5,00 pro lfm. In der Gemeinderatssitzung am 27. Dezember 1983 wurden die Marktstandsgebühren mit S 10,00 pro lfm., mindestens S 50,00 je Marktstand, festgelegt. In der Gemeinderatssitzung am 18. Juni 1998 wurden die Marktstände welche im Rahmen des Schönsonntags aufgebaut werden von der Regelung ausgenommen (nicht ausschließlich öffentliches Gut der Gemeinde sondern auch Bundesstraßengrund betroffen; Erlös geht größtenteils durch Inkassokosten auf). De facto wurden von der Gemeinde Himmelberg schon seit Jahren keine Marktstandsgebühren eingehoben. Der Beschluss über die Einhebung von Marktstandsgebühren scheint aber noch immer im Voranschlagsakt auf. Deshalb ist vom Gemeinderat ein Beschluss zu fassen, dass bis auf weiteres keine Marktstandsgebühren mehr eingehoben werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
bis auf weiteres keine Marktstandsgebühren mehr einzuheben.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. Aufhebung der Verordnung über „Einhebung von Mehrbenützungsbeträgen“, Zahl: 6-664-9/76 vom 25. Oktober 1976

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 25. Oktober 1976 wurde eine Verordnung erlassen, welche die rechtliche Grundlage für die Einhebung von Mehrbenützungsbeträgen im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 1966, LGBl. Nr. 23/1966, bildete. Mittlerweile hat sich die gesetzliche Grundlage geändert, und sind die §§ 32 und 33 entfallen. Des Weiteren ist nicht bekannt, wann der letzte Mehrbenützungsbetrag seitens der Gemeinde eingehoben wurde. Die Verordnung über die Einhebung von Mehrbenützungsbeträgen ist deshalb aufzuheben.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
die am 25. Oktober 1976 erlassene Verordnung über die Einhebung von
Mehrbenützungsbeträgen, Zahl: 6-664-9/76, aufzuheben.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Verlängerung Bebauungsverpflichtung, Grundstück Nr. 288/10, KG Pichlern

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für Frau und Herrn Maria und Johann Kirchberger wurde im Jahr 2012 eine Fläche, Grundstück Nr. 288/10, KG Pichlern, von Grünland in Bauland umgewidmet. Seitens des Landes wurde diese Umwidmung unter der Bedingung zugestimmt, dass mit den Umwidmungswerbern eine

Bebauungsverpflichtung abgeschlossen wird und zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung ein Sparbuch oder eine Bankgarantie bei der Gemeinde Himmelberg hinterlegt wird. Diese Bebauungsverpflichtung läuft mit 31.12.2016 ab. Die Betroffenen haben die Möglichkeit einmalig um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung anzusuchen. Seitens des Gemeinderates kann diese Verpflichtung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen einmalig um 2 Jahre, also bis zum 31.12.2018, verlängert werden. Voraussetzung für eine solche Verlängerung ist, dass von den betroffenen Personen ein Antrag auf Verlängerung gestellt wird und die dafür nötige Sicherstellung ebenfalls bis zum 31.12.2018 verlängert wird.

Frau und Herr Kirchberger haben mit Schreiben vom 15. Juni 2016 einen Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung gestellt. Als Grund dafür, dass die Parzelle noch unbebaut ist, führen sie die schwierige wirtschaftliche Lage an.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Nr. 288/10, KG Pichlern, bis zum 31.12.2018 zu verlängern und diesbezüglich eine zweite Vereinbarung abzuschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Finanzierungsplan ao. Vorhaben Kindergarten Erneuerung Beleuchtung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Erneuerung der Beleuchtung im Kindergarten Himmelberg, der an die Pfarre Himmelberg vermietet ist. Da die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug gegeben sind, werden die Beträge netto veranschlagt. Lt. Angebot der Fa. Elektrosysteme Jerabek vom 08.02.2016 mit der Variante 2 für die Gruppenräume (Zumtobel LFE rd. € 8.600 netto) und Variante 1 für Gang und Vorraum (Zumtobel rd. € 3.600) zuzüglich Arbeitrd. € 2.500 und Malerarbeiten rd. € 3.300 werden sich die Gesamtkosten netto auf rd. € 18.000 belaufen.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2016	2017	2018	2019
in € Beträgen					
010 Gebäude	18.000	18.000			
Gesamtkosten	18.000	18.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2016	2017	2018	2019
in € Beträgen					
8711 BZ-Mittel	18.000	18.000			
Gesamtsummen	18.000	18.000			

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Kindergarten Erneuerung
Beleuchtung“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 18.000 netto zu beschließen.**

Das gegenständliche Vorhaben wurde in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11a, b), K-AGO Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

24. Klatzenberg Straßensanierung – Erweiterung Asphaltierung

Berichterstatte: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 20. Februar 2016, Zahl: 03-FE5-8/2-2016(004/2016), wurde der Gemeinde Himmelberg als Förderung für das Vorhaben „Klatzenberg Straßensanierung“ ein Investitionszuschuss in der Höhe von 50% der förderfähigen Projektkosten, maximal € 108.300,00, zugesagt. Die Mittel werden für das Jahr 2016 bereitgestellt. Bei der Angebotsöffnung am 27. Juni 2016 stellte sich heraus, dass das Angebot der bestbietenden Firma weit unter der vom Bautechniker der VG Feldkirchen erstellten und dem KBO Antrag zugrundeliegenden Kostenschätzung liegt. Kostenschätzung € 216.675,00; bestbietende Firma Swietelsky € 125.072,00. Aufgrund der freigewordenen Mittel könnte auch das letzte Teilstück des Klatzenbergerweges bis zur Liegenschaft Zweinitzer ausgebaut und asphaltiert werden. Kostenschätzung Bautechniker VG Feldkirchen € 61.220,00. Seitens der Firma Swietelsky wurde bestätigt, dass für dieses Teilstück jene Preise gültig sind, die auch der Angebotslegung für das Teilstück des Hauptweges zugrunde gelegt wurden.

Die Vorstandsmitglieder waren sich einig, dass aufgrund der garantierten günstigen Preise auch das Teilstück bis zur Liegenschaft Zweinitzer ausgebaut und asphaltiert werden sollte. Des Weiteren wurde von den Vorstandsmitgliedern über den Ausbau der privaten Hofzufahrt Maizinger diskutiert. Diesbezüglich ging von den Herren Maizinger Josef und Gerald sowie Wernig Christian ein Antrag auf Vollausbau des Wegstückes, Parzellen Nr. 868/1 und 871/2, KG Himmelberg, am 19. Mai 2016 am Gemeindeamt ein. Auch erklärt sich Herr Maizinger Josef mit einer nachträglichen Vermessung und Übernahme des Wegstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg einverstanden.

Die Vorstandsmitglieder waren sich einig zum jetzigen Zeitpunkt diesem Ansuchen nicht nachzukommen. Von Herrn Maizinger sollte, wie üblich bei Hofzufahrten, ein Antrag an das AKLR, Abteilung 10, UA Agrartechnik, auf Förderung „Asphaltierung Hofzufahrt“ gestellt werden. Auch in ähnlichen Fällen wurde seitens der Gemeinde Himmelberg die Asphaltierung von privaten Hofzufahrten nicht übernommen. Auch dürfen Folgeanträge nicht außer Acht gelassen werden. Somit wird der Antrag im nächsten Straßenausschuss zu behandeln sein.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
dass im Zuge des Vollaubaus des Klatzenbergerweges auch das Teilstück des öffentlichen
Gutes, Parzelle Nr. 1240, KG 72316 Himmelberg, bis zur Liegenschaft Zweinitzer**

ausgebaut und asphaltiert wird, und dass dieser Zusatzauftrag an die Firma Swietelsky GmbH vergeben wird.

GR. Altmann führt aus, dass er hinsichtlich des vorliegenden Antrages der Familien Maizinger und Wernig kurzfristig eine Straßenausschusssitzung einberufen wird.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Ansuchen Hegering Himmelberg

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Am 11. März 2016 wurde vom Hegering Himmelberg ein schriftliches Ansuchen um finanzielle Unterstützung für neu angeschaffte Ausstellungstafeln, Kosten € 1.250,20, gestellt.

Nach kurzer Beratung waren sich die Mitglieder des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses einig, dem Hegering 97 (Himmelberg) für die Anschaffung von neuen Trophäentafeln eine Förderung von € 500,00 zugewähren.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

dem Hegering 97 (Himmelberg), Herrn HRL Ing. Wolf-Peter Taferner, 9562 Himmelberg, Turracher Straße 8, für die Anschaffung von neuen Trophäentafeln eine Förderung von € 500,00 zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

GR. Tillian vertritt die Meinung, dass man dem Hegering die gesamten Kosten ersetzen sollte.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass im Ausschuss und im Gemeindevorstand ausführlich über die Höhe der Unterstützung diskutiert wurde.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Papiercontainer in Sallach-Fresen

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Im Ausschuss berichtete der Obmann, dass im Bereich Sallach, Manessen, Fresen keine Container für die Entsorgung von Altpapier aufgestellt sind. Vom Besitzer eines Ferienhauses in Sallach wurde im Gemeindeamt die Anfrage gestellt, ob es möglich sei auch in diesem Ortsteil entsprechende Container aufzustellen. Nach kurzer Beratung waren sich die Mitglieder des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses einig in den Ortsteilen Sallach, Manessen, Fresen keine Papiercontainer aufzustellen.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

in den Ortsteilen Sallach, Manessen, Fresen keine Container für die Entsorgung von Altpapier aufzustellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Vorhaben Gesunde Gemeinde und Gesunde Familie

Berichterstatterin: Obfrau und GV. Elke Prislán

Geplant sind noch:

- Juli: Schwimmkurs
- Juli/August: Ferienbetreuung
- Herbst: Vortrag „Handysucht“ bei Kindern – über die Gesunde Schule
- Projekt: Eintauchen in die heimische Tier- und Pflanzenwelt

Schwimmkurs

Die Schriftführerin wird sich direkt bei der Wasserrettung Bodensdorf über den Schwimmkurs (Termine und Kosten) informieren. Der Ausschuss war einstimmig der Meinung im Zuge der „Gesunden Familie“ den Schwimmkurs für einheimische Kinder gratis durchzuführen. Wenn sich vereinzelt Kinder aus anderen Gemeinden anmelden, dann wird ein Selbstkostenbeitrag von € 30,00 eingehoben.

Ferienbetreuung

Der Ausschuss war einstimmig der Meinung im Zuge der „Gesunden Familie“ die Ferienbetreuung für einheimische Kinder gratis durchzuführen. Wenn sich vereinzelt Kinder aus anderen Gemeinden anmelden, dann wird ein Selbstkostenbeitrag von € 30,00 eingehoben.

Die Ferienbetreuung im Jahr 2016 muss aber aufgrund der Absage von Frau Woisetschläger anders organisiert werden. Als Ersatz sind Frau Christine Tammer und Frau Natalie Kogler bereit die Ferienbetreuung zu übernehmen. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende organisatorische Änderungen:

Kosten pro Kind € 70,00; mindestens 10 bis 15 Kinder; maximal 25 Kinder

Vortrag „Handysucht“ bei Kindern

Dieser Vortrag wird gemeinsam mit der Volksschule Himmelberg organisiert. Stattfinden wird der Vortrag im Herbst. Die Abrechnung erfolgt, wenn möglich, über die „Gesunde Schule“. Die Schriftführerin wird diesbezüglich Kontakt mit Frau Dir. Morak aufnehmen.

Eintauchen in die heimische Tier- und Pflanzenwelt

Dieses Projekt soll über die „Gesunde Gemeinde“ im Herbst stattfinden. Herr Peter Taferner, Hr. Bernhard Kienzer oder Hubert Breitegger werden den Volksschulkindern die Jagd- bzw. Pflanzenwelt und den Wald näher bringen.

Unkostenbeitrag/Verpflegung der Kinder: ca. € 500,00

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die angeführten Projekte: Schwimmkurs, Ferienbetreuung, Vortrag „Handysucht“ und Eintauchen in die heimische Tier- und Pflanzenwelt durchzuführen und die dafür entstehenden Unkosten bzw. Ausgaben zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Kindergartenbeiträge – Kindergarten Fahrtkosten

Berichterstatterin: Obfrau und GV. Elke Prislán

In der Kuratoriumssitzung am 18.05.2016 wurde der Punkt Elternbeiträge behandelt. Um einen Einblick in die Marktüblichkeit der Elternbeiträge zu erhalten, wurden sämtliche Elternbeiträge der Kärntner Bezirke erhoben. Hierbei wurde festgestellt dass sich die Beiträge des Pfarrkindergartens Himmelberg an der unteren Grenze bewegen. Um dem jährlich wachsenden Abgang entgegen zu wirken, wurde eine Anhebung der Beiträge um jeweils € 10,00 ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 besprochen und vom Kuratorium einstimmig beschlossen. Eine Beitragserhöhung 2016/2017 ist nicht mehr möglich, da die Mitteilungsschreiben zur Anmeldung für dieses Jahr bereits versandt sind. Die Elternbeiträge werden somit ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 mit € 95,00 (bisher € 85,00) für den Halbtageskindergarten sowie mit € 140,00 (bisher € 130,00) für den Ganztageskindergarten (jeweils ohne Verpflegung) festgelegt.

Betreffend der Kindergarten Fahrtkosten ist der Ausschuss einstimmig der Meinung gewesen, diese nicht gleichzeitig mit den Elternbeiträgen zu erhöhen.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 mit € 95,00 (bisher € 85,00) für den Halbtageskindergarten sowie mit € 140,00 (bisher € 130,00) für den Ganztageskindergarten (jeweils ohne Verpflegung) festzulegen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

29. Ansuchen um Kostenbeitrag Kindergarten

Berichterstatterin: Obfrau und GV. Elke Prislán

Eine Himmelberger Familie hat an die Gemeinde Himmelberg das Ansuchen gerichtet, zum Kindergartenbesuch ihrer Tochter einen Kostenbeitrag zu gewähren. Die Karenzzeit der Frau endete im Jänner 2016. Um ihren Beruf weiterhin nachgehen zu können, musste die Familie ihre Tochter in einen Ganztageskindergarten geben. Aufgrund ihres Alters besteht im Kindergarten Himmelberg keine Unterbringungsmöglichkeit. Daher besucht die Tochter den Ganztageskindergarten in Waiern. Die Familie hat angegeben als auswärtige Gemeindebürger monatlich € 35,00 mehr zu bezahlen. Insgesamt Kosten pro Monat: € 200,00.

<u>Waiern:</u> Ganztageskind mit Essen	€ 165,00
Ganztageskind mit Essen (auswärtige Gemeinde)	€ 200,00

<u>Himmelberg:</u> Ganztageskind ohne Essen € 130,00 (proEssen € 3,10)	€ 192,00
--	----------

Der Familie entstehen somit Mehrkosten von monatlich € 8,00.

Kinderbetreuung gibt es in Himmelberg erst ab dem 3. Lebensjahr. Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung gewesen, dass für Kinder vor dem 3. Lebensjahr, resultierend aus der Tatsache, dass in Himmelberg erst ab dem 3. Lebensjahr Betreuung angeboten wird, generell

keine finanziellen Unterstützungen bereitgestellt werden können. Somit kann der Familie keine Unterstützung ausbezahlt werden.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

dass für Kinder vor dem 3. Lebensjahr, resultierend aus der Tatsache, dass in Himmelberg erst ab dem 3. Lebensjahr Betreuung angeboten wird, generell keine finanziellen Unterstützungen bereitgestellt werden können.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

30. Erneuerung der Beleuchtung im Kindergarten

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Aufgrund des Alters und der unterschiedlichen Leuchtmittel soll die Beleuchtung im Kindergarten Himmelberg erneuert werden. Die jetzigen Kompaktleuchten sind Auslaufprodukte und in der Erhaltung dementsprechend teuer. Diesbezüglich liegt von der Firma Jerabek Elektrosysteme ein Angebot mit verschiedenen Varianten vor. Von der Firma Zumtobel wurde für die ersten beiden Varianten (Zumtobelprodukte) eine Berechnung hinsichtlich der Kostenersparnis und der Amortisation einer Neuanschaffung durchgeführt.

Über die Kommunalkredit Public Consulting kann beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft um eine Förderung angesucht werden (laut Auskunft Frau Kinz von der Modellregion ca. € 400,00). Des Weiteren kann im Rahmen der 15a B-VG Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes in Kärnten über das Land Kärnten beim Bund um Förderung angesucht werden (Förderquote 71,43 % der vorgelegten Investitionskosten).

Folgende Varianten sind für die Ausschussmitglieder in Betracht gekommen:

Gruppenräume:

Variante 1 – Kosten € 13.387,58 netto (Zumtobel)

Variante 2 – Kosten € 8.506,82 netto (Zumtobel)

Gang und Vorraum:

Variante 1 – Kosten € 3.511,25 netto (Zumtobel)

Variante 2 – Kosten € 2.654,40 netto (Moltoluce)

Montage- und Demontearbeiten, Kleinmaterial – Kosten 2.303,60 netto

Malerarbeiten – Angebote müssen noch eingeholt werden

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Kindergarten Himmelberg die Beleuchtung zu erneuern und die Firma Jerabek Elektrosysteme mit folgenden Arbeiten zu beauftragen:

Demontage der alten sowie Montage der neuen Beleuchtungskörper; in den Gruppenräumen Variante 2 (Kosten - € 8.506,82 netto); im Gang und Vorraum Variante 1 (Kosten - € 3.511,25 netto); Kosten für Montage und Demontage - € 2.303,60 netto;

Des Weiteren sind die notwendigen Malerarbeiten durchzuführen und hierfür die bestbietende Firma zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Die Malerarbeiten werden von der Firma Sabo, in Kraß 30, 9560 Feldkirchen, durchgeführt. Kosten € 1.860,00 inkl. MwSt.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

31. Wasserversorgungsanlage Himmelberg – Umbau der bestehenden Druckminderstationen Tiebel und Oberboden

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Vom Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Andreas Rauch, in Villach, wurde für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelberg ein Wassersicherheitsplan inklusive einer Gefahrenanalyse bzw. Gefahrenbewertung sowie einem Maßnahmenplan ausgearbeitet. Darin wird unter anderem auf das hohe Risiko hingewiesen, welches von den beiden Druckminderstationen Tiebel und Oberboden ausgeht. Bei beiden Stationen besteht laut dem Bericht dringender Handlungsbedarf (Schachtumbau bzw. Neubau). Im Mai dieses Jahres kam es tatsächlich zu einem Zwischenfall in der Druckminderstation Oberboden, wodurch es zu einem Rohrbruch bei der WVA Himmelberg und in einigen Himmelberger Haushalten zu Wasseraustritten kam.

Aus diesem Grund erging an Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch eine Einladung zur Angebotslegung hinsichtlich dem Umbau der bestehenden Druckminderstationen Tiebel und Oberboden. Folgendes Angebot ist am 19. Mai 2016 bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen.

Planungsphase, inkl. Planungskoordination	€ 3.130,00
Preiseinholung, Vergabevorbereitung	€ 960,00
Örtliche Bauaufsicht, inkl. Baustellenkoordination	€ 2.930,00
Wasserrechtliche Endüberprüfung, inkl. Bestandsprojekt	€ 680,00
Zwischensumme Honorarpauschale, netto	€ 7.700,00
abzügl. Sondernachlass bei Gesamtvergabe (ca. 25,00 %)	€ 1.925,00
Summe Planungs- und Bauausführungsphase, netto	€ 5775,00
zuzügl. Umsatzsteuer (20,00 %)	€ 1.155,00
Summe Planungs- und Bauausführungsphase, brutto	€ 6930,00
Optional Mehraufwand für Förderungsabwicklung, netto	€ 2.240,00

Erste überschlägige Kostenschätzung für den Umbau bzw. Neubau der Druckminderstationen Tiebel und Oberboden:

Zwischensumme reine Baukosten Druckminderstationen	€ 37.570,00
+ Ingenieurleistungen	€ 5.700,00
+ Unvorhergesehenes (max. 5% der reinen Baukosten)	€ 1.730,00
Summe förderfähige Bauherstellungskosten, netto ca.	€ 45.000,00

Von Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch wurden in der Ausschusssitzung nochmals die Risiken erläutert, die bei einer Fehlfunktion von den beiden Druckminderstationen ausgehen können. Des Weiteren merkte er an, dass der Umbau der Druckminderstationen eine vorgezogene Sanierungsmaßnahme hinsichtlich einer Gesamtsanierung der WVA Himmelberg wäre. Herr Rauch erläutert auch welche Förderungen (Bund, Land), in welcher Höhe, voraussichtlich lukriert werden können.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch gemäß seinem Angebot vom 18.05.2016, Zahl: ANG2016-146, mit der Bauplanung und –koordination hinsichtlich des Um- bzw. Neubaus der Druckminderstationen Tiebel und Oberboden sowie mit der Förderungsabwicklung zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

32. Wasserversorgungsanlage Himmelberg – Erstellung einer Gesamtstudie inkl. Sanierungskonzept

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Wie bereits beim vorherigen TOP erläutert, wurde vom Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Andreas Rauch, in Villach, für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Himmelberg ein Wassersicherheitsplan inklusive einer Gefahrenanalyse bzw. Gefahrenbewertung sowie einem Maßnahmenplan ausgearbeitet. Darin wird vor allem auf die derzeit fehlende Redundanz in der Wassergewinnung und teilweise auch im Wassertransport hingewiesen.

Aus diesem Grund erging an Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch eine Einladung zur Angebotslegung hinsichtlich der Erstellung einer Gesamtstudie inklusive Sanierungskonzept, Kostenschätzung und Variantenuntersuchung sowie einem Hydrantenplan. Folgendes Angebot ist am 19. Mai 2016 bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen.

Zwischensumme Honorarpauschale, netto	€ 15.071,90
<u>abzüglich einmalig gewährter Sondernachlass</u>	<u>€ 2.261,90</u>
Summe Gesamtstudie, Ausbaukonzept, Hydrantenplan, netto	€ 12.810,00

Sinn dieser Studie ist einerseits das Erstellen eines Ausbauplans sowie andererseits das Aufzeigen von Varianten zur Wassergewinnung und zum Wassertransport und gemeindeintern wichtig, das Aufstellen eines Finanzplans. Daraus wird ersichtlich, wie viele Finanzmittel in den nächsten Jahren benötigt werden. In Verbindung mit dem Wassersicherheitsplan (bereits erstellt) können schlussendlich Prioritäten bezüglich der Reihenfolge der Baumaßnahmen gesetzt werden. Die Erstellung dieser Studie wird mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Aufbauend auf diese Studie können künftig weitere Maßnahmen (Kapazitätsmessung Hydranten, Dimensionsmessung Rohrleitungen,.....) durchgeführt werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch gemäß seinem Angebot vom 18.05.2016, Zahl: ANG2016-149, mit der Erstellung einer Gesamtstudie inklusive Sanierungskonzept, Kostenschätzung und Variantenuntersuchung sowie Hydrantenplan zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

33. Wasserversorgungsanlage Himmelberg – Überprüfung gem. § 134 WRG 1959

Berichterstatte: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Gemäß § 134, Abs. 1 und 3 Wasserrechtsgesetz 1959 sind öffentliche Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Schutzgebiete vom Wasserberechtigten auf seine Kosten durch Sachverständige oder geeignete Anstalten und Unternehmungen hygienisch und technisch überprüfen zu lassen. Die Überprüfungen haben in Zeitabständen von höchstens fünf Jahren zu erfolgen, sofern die Wasserrechtsbehörde nicht unter Bedachtnahme auf besondere Umstände kürzere Zeitabstände vorschreibt.

Die letzte technische und hygienische Fremdüberprüfung gemäß § 134 der Wasserversorgungsanlage Himmelberg hat im Jahr 2013 für das Jahr 2011 durch die VG Feldkirchen stattgefunden. Mit Schreiben vom 20. April 2016 ging eine wasserbautechnische Stellungnahme der Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz – Uabt. Wasserrecht/Luftreinhaltung, bei der Gemeinde Himmelberg ein. Darin wird angeführt, dass der vorgelegte Prüfungsbericht in Bezug auf die für die Berichterstellung geltenden Grundlagen nicht vollständig ist. Die als nicht vorhanden angemerkten Inhalte sind bis spätestens 31. Dezember 2016 unter Vorlage des Prüfberichts 2016 zu ergänzen.

Aus diesem Grund erging an Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch eine Einladung zur Angebotslegung hinsichtlich der Erstellung des Prüfberichtes zur Fremdüberwachung gemäß §134 WRG. Folgendes Angebot ist am 19. Mai 2016 bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen.

Zwischensumme Honorarpauschale, netto	€ 3.717,03
abzüglich einmalig gewährter Sondernachlass (rund 38 %)	€ 1.417,03
Summe bautechn. und hygienische Beurteilung, Fremdüberw. § 134, netto	€ 2.300,00

In seinem Angebotsschreiben weist Herr Rauch unabhängig von der Stellungnahme der Abteilung 8 auf folgendes hin:

Die bislang durch die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen erstellten Prüfberichte zur Fremdüberwachung entsprechen nicht dem geltenden Stand der Technik. Insbesondere fehlen vollständige Auflistungen von Untersuchungsbefunden, detaillierte Überprüfungen der rechtlichen Betriebsgrundlagen und eine detaillierte Überprüfung der Eigenüberwachung. Zudem enthalten die Prüfberichte keine Angaben zur Wasserbedarfsdeckung (Wasserbilanz) und zur fehlenden Redundanz in der Wasserversorgung. Da all diese Angaben vom Amt der Kärntner Landesregierung zumindest seit Juli 2015 konsequent eingefordert werden, musste die Erstellung des Prüfberichtes zur Fremdüberwachung gemäß § 134 WRG wie eine umfassende Erstüberprüfung kalkuliert werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,
die technische und hygienische Fremdüberprüfung der Wasserversorgungsanlage Himmelberg gemäß § 134, Abs. 1 und 3 Wasserrechtsgesetz 1959, im Jahr 2016 durch das

Unternehmen „Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Andreas Rauch“, in 9500 Villach, durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

34. Erweiterung Wasserversorgungsanlage zwischen Markusweg und Feldweg

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Mit Schreiben der Gemeinde Himmelberg vom 29. September 2015, Zahl: 031-2/2015-4a-4d-G, wurde Frau Eveline Koren, wohnhaft in 9562 Himmelberg, Steinbruggerweg 4, mitgeteilt, dass ihre Anregungen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes vom Amt der Kärntner Landesregierung genehmigt wurden. Voraussetzung für die Umwidmung von sechs Grundstücken seitens der Gemeinde Himmelberg war die Abgabe einer Erklärung, in der sich Frau Eveline Koren verpflichtete den für die Aufschließung dieser Grundstücke erforderlichen Aufschließungsweg zwischen der Parzelle 277/3 (Markusweg) und der Parzelle 1292 (Feldweg) gemäß dem Teilungsentwurf des Herrn Dipl. Ing. Eberhard Riha vom 12. März 2015 zu errichten. Des Weiteren verpflichtete sich Frau Eveline Koren zu den gesamten Herstellungskosten der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Himmelberg (ca. 160 m) entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 06. Dezember 1993 einen Herstellungskostenbeitrag in der Höhe von 60% der Gesamtkosten zu leisten.

Im April 2016 wurden von den Firmen Glatz Bau GmbH & CoKG und Rudolf Konrad Sanitär und Heizung GmbH sowie dem Wassermeister der Gemeinde Himmelberg die dementsprechenden Arbeiten durchgeführt. Die Firmenleistungen beliefen sich auf insgesamt € 15.584,39 netto bzw. € 18.701,27 brutto. Zusätzlich sind noch die Wirtschaftshofleistungen angefallen.

Somit sind Frau Eveline Koren € 11.403,65 als Eigenanteil vorgeschrieben worden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Kosten für die Errichtung des Aufschließungsweges zwischen den Parzellen 277/3 (Markusweg) und 1292 (Feldweg) sowie 60% der Herstellungskosten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Himmelberg, gemäß der von Frau Koren Eveline, wohnhaft in 9562 Himmelberg, Steinbruggerweg 4, unterzeichneten Verpflichtungserklärung, an diese weiter zu verrechnen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

35. Ankauf einer Schmutzwasserpumpe für den Wirtschaftshof

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Vor allem bei der Behebung von Rohrbrüchen bei der WVA Himmelberg wird von den Wirtschaftshofmitarbeitern eine leistungsstarke Schmutzwasserpumpe benötigt, die das austretende Wasser in kurzer Zeit aus der Baugrube pumpen kann. Die vorhandene Pumpe war zu klein und brachte zu wenig Leistung. Dadurch wurden die Reparaturarbeiten wesentlich erschwert. Deshalb wurden bei der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH eine Tauchmotorpumpe und ein Pumpendruckschlauch angekauft. Dieser Ankauf muss nachträglich noch beschlossen werden. **Kosten € 1.391,04 inkl. Mwst.**

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,
für den Wirtschaftshof bei der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH eine Tauchmotorpumpe und einen Pumpendruckschlauch, Kosten € 1.391,04 inkl. Mwst., anzukaufen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

36. Aufhebung Teilfläche des Aufschließungsgebietes A18, Grundstück 749/1, KG 72334 Saurachberg

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Frau und Herr Doris und Klaus Heinz, wohnhaft in D-53819 Neunkirchen-Seelscheid, Kauler Weg 6, haben mit Schreiben vom 24. Februar 2016 um Aufhebung einer Teilfläche, Ausmaß 2.260 m², des Grundstücks Nr. 749/1, KG Saurachberg, als Aufschließungsgebiet ersucht. Es ist geplant diese Fläche zu verkaufen. Bei einer bereits im Dezember 2014 stattgefundenen Besprechung mit den Antragstellern und ihrem Vertreter, Herrn Dipl. Ing. Johann Kaufmann vom gleichnamigen Raumplanungsbüro, wurden den Antragstellern seitens der Gemeinde Himmelberg Auflagen erteilt, damit dem Ansuchen stattgegeben werden kann. Diese Auflagen konnten seitens der Grundeigentümer erfüllt werden.

- Der Zufahrtsweg zum Grundstück wurde im Sommer 2015 fachgerecht erneuert und teilweise neu angelegt. Darüber hinaus wurde auch das letzte nördliche Stück saniert, sodass nun ein ordnungsgemäßer Fahrweg bis zur Grundparzelle 749/3, KG Saurachberg, besteht.
- Ein hydrogeologisches Gutachten zum Nachweis einer ausreichenden Schüttung des Bohrbrunnens auf der Parzelle 749/1, KG Saurachberg sowie zum Nachweis darüber, dass die Wasserentnahme aus diesem Brunnen die Schüttung darunterliegender Wasserversorgungsanlagen nicht beeinflusst, wurde ebenfalls vorgelegt.
- Ebenso liegt ein Wasseruntersuchungszeugnis der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Kärnten vor.

- Die nach dem Gesetz erforderliche Erklärung, diese Fläche innerhalb von fünf Jahren nach Aufhebung als Aufschließungsgebiet zu bebauen, wurde von den Antragstellern ebenfalls vorgelegt.

Die Voraussetzungen für eine Aufhebung sind also gegeben.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, für die Teilfläche des Grundstücks Nr. 749/1, KG Saurachberg, Ausmaß 2.260 m², die Festlegung als Aufschließungsgebiet aufzuheben und die dementsprechende Verordnung zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

37. Sanierung Volksschule Himmelberg – Beauftragung Elektroplaner und Planer für Haustechnik

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Mit Schreiben vom 27. April 2016, Zahl: 211/2016-G, wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2016 das Planungsbüro RS Plan & Bau LTD mit der Durchführung von Planungsleistungen bezüglich der Innensanierung der Volksschule Himmelberg beauftragt.

Gesondert zu beauftragen sind die Durchführung von Planungsleistungen für Haustechnik (Sanitär, Heizung, Lüftung, Klima) und Elektroinstallationsarbeiten.

Diesbezüglich wurde von Herrn Ing. Thomas Rindler, VG Feldkirchen, jeweils ein Angebot eingeholt. Beide Firmen haben die jeweiligen Planungsleistungen beim Bauvorhaben „Neue Mittelschule Feldkirchen“ erbracht.

Planungsleistungen für Haustechnik:

Ingenieurbüro Politschnig & Salbrechter GmbH, Pharmaziegasse 5, 9020 Klagenfurt

Kosten: € 16.320,00, brutto, für Planung und Überwachung

Planungsleistungen für Elektroinstallationen:

Ingenieurbüro für Elektrotechnik – Hartl & CoKG, Rosentaler Straße 136, 9020 Klagenfurt

Kosten: € 7.126,57, brutto, für Planung und Überwachung

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag, die Planungsbüros Ingenieurbüro Politschnig & Salbrechter GmbH, Pharmaziegasse 5, 9020 Klagenfurt und Ingenieurbüro für Elektrotechnik – Hartl & CoKG, Rosentaler Straße 136, 9020 Klagenfurt, mit der Durchführung der Planungsleistungen für

Haustechnik und Elektroinstallationen im Rahmen der Sanierung der Volksschule Himmelberg zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

38. Ankauf von neuen Turngeräten für VS Himmelberg

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Am 24. Februar 2016 wurden seitens des TÜV Austria Services GmbH die Turn- und Sportgeräte in der Volksschule Himmelberg erfasst und einer Überprüfung auf Betriebssicherheit im Sinne der ÖNORM B 2609 Absatz 14 unterzogen. Es wurde eine visuelle Prüfung der mobilen und standortgebundenen Turn- bzw. Sportgeräte samt Einbauverhältnissen durchgeführt. Bei dieser Überprüfung wurden einige Mängel festgestellt, die aber größtenteils von den Wirtschaftshofmitarbeitern behoben werden können.

Bei allen Turnbänken (8 Stück) wären die Turnbankblätter abzuschleifen und neu zu versiegeln. Teilweise fehlen Schrauben. Hier wird der Austausch bzw. eine komplette Erneuerung der Turnbänke empfohlen. Des Weiteren muss ein neuer Weichboden angeschafft sowie die Ringseile aus Hanf ausgetauscht werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,
in der Volksschule Himmelberg die Turnbänke zu erneuern, einen neuen Weichboden anzuschaffen sowie die Ringseile aus Hanf auszutauschen und mit der Ausführung die bestbietenden Firmen zu beauftragen. Des Weiteren soll für den Bereich zwischen Eingang Kulturhalle und Aufgang zur Volksschule ein Schmutzteppich angeschafft werden.

Für den Austausch der Ringseile belaufen sich lt. Angebot der Firma Pauzenberger GmbH, in 3350 Stadt Haag, die Kosten auf **€ 538,80 inkl. MwSt**. Die Kosten für einen Weichboden belaufen sich auf **ca. € 850,00 inkl. MwSt**. Für den Austausch der Langbänke entstehen Kosten in der Höhe von **ca. € 2.800,00 inkl. MwSt. + Frachtkosten** (Preise für Weichboden und Langbänke aus Katalogen für Sportartikel). Für den Schmutzteppich entstehen lt. Angebot der Firma Rebernig, in 9560 Feldkirchen, Kosten von **€ 1.659,13 inkl. MwSt.** (unterschiedliche Ausführung für Eingangsbereich und Gangbereich).

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

39. Ansuchen auf Ankauf eines Aufsatzstreugerätes

Berichterstatter: Obmann Helmut Altmann

Herr Franz Jakl, der für die Gemeinde Himmelberg als Schneeräumer für das Gemeindegebiet Fresen-Sallach-Manessen tätig ist und aufgrund der räumlichen Entfernung vom Ortskern Himmelberg darüber hinaus für die Gemeinde in diesem Bereich die Salzstreuung übernimmt, suchte um Ankauf eines Aufsatzstreugerätes an. Eine Anschaffung seinerseits käme für ihn nicht in Frage und würde die Salzstreuung ab der Wintersaison 2016/2017 durch ihn nicht mehr fortgeführt werden. Das Auftausalz wird ihm von der Gemeinde Himmelberg geliefert. Pro Stunde erhält Herr Jakl von der Gemeinde Himmelberg € 48,00 inkl. MwSt.

Bezüglich dem Aufsatzstreugerät hat Herr Jakl beim Raiffeisen Lagerhaus ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf **€ 4.000,00 inkl. MwSt**

In der Ausschusssitzung wurde neben organisatorischen Maßnahmen vor allem darüber diskutiert, wer das Streugerät ankaufen sollte. Herr Jakl merkte an, dass er bereit sei, das Streugerät zu kaufen, und die Gemeinde ihn dabei unterstützen könne, indem sie einen Zuschuss gewährt. Herr Jakl könnte somit das Gerät auch für Eigenzwecke nutzen.

Bei Kosten von € 4.000,00 inkl. MwSt. gemäß Angebot vom Raiffeisen Lagerhaus wäre Herrn Jakl mit einer finanziellen Unterstützung von € 2.500,00 sehr geholfen. Für Instandhaltungsarbeiten bzw. Reparaturen würde er aufkommen. Über die Salzstreuung soll eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Himmelberg und Herrn Jakl abgeschlossen werden. Herr Jakl würde sich mit einer Vereinbarungsdauer von 10 Jahren einverstanden erklären.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

Herrn Jakl Franz, in 9552 Steindorf, Manessen 8, beim Ankauf eines Aufsatzstreugerätes, gemäß dem vorgelegten Angebotes des Raiffeisen Lagerhauses, mit € 2.500,00 zu unterstützen und mit ihm eine Vereinbarung, Dauer 10 Jahre, bezüglich der Durchführung der Salzstreuung für die Gemeinde Himmelberg, abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

40. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen – Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe für Instandhaltungsarbeiten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 11. 03. 2016 hat die Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen durch ihren Obmann, Herrn Franz Jakl jun., in 9552 Steindorf, Manessen 8, um Gewährung einer Beihilfe für im Jahr 2015 durchgeführte Instandhaltungsarbeiten angesucht. Die Kosten beliefen sich auf € 452,50.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen, die im Jahr 2015 für Instandhaltungsarbeiten entstandenen Kosten in der Höhe von € 452,50 zu ersetzen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

41. Ansuchen auf Übernahme eines Privatweges in das öffentliche Gut, Parzelle Nr. 182/11, KG 72326 Pichlern

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 09. 06. 2015 suchte Herr Georg Süßenbacher, in 9562 Himmelberg, Pichlern 12, um Übernahme der Parzelle Nr. 182/11, KG 72326 Pichlern, in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg an. Das Ansuchen wurde in der Straßenausschusssitzung am 31. 07. 2015 behandelt und einstimmig zurückgestellt. Grund dafür war die Klärung folgender Punkte:

- Zustand Unterbau sowie Entwässerung
- Schneeräumung bzw. –entsorgung, da ab Übernahme das künftige öffentliche Gut ausschließlich an Privatgrundstücke grenzt

Gemäß Kostenschätzung von Ing. Rindler, Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, würde die Asphaltierung der angeführten Parzelle ca. € 7.450,00 inkl. MwSt. kosten.

Mittlerweile wurden vom Obmann des Straßenausschusses sowie weiteren Ausschussmitgliedern Gespräche mit den betroffenen Anrainern geführt. Dabei ging es vor allem um die Schneeräumung bzw. Schneelagerung auf Privatgrundstücken. Bei diesen Gesprächen habe Herr Gursch Bruno die Ablagerung von Schnee auf seinem Grundstück, Parzelle Nr. 182/1, KG 72326 Pichlern, mündlich zugesagt.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass die Möglichkeit der Schneeablagerung auf Privatgrund, wenn nötig, schriftlich in einer Vereinbarung mit Herrn Gursch fixiert werden müsse. Des Weiteren sind sie sich einig gewesen, dass ein Verbringen von Schnee auf Kosten der Gemeinde nicht in Frage käme. Sollten die Anrainer mit diesen Bedingungen einverstanden sein, sind diese in die Niederschrift der Ausbauverhandlung und in weiterer Folge in den Ausbau- und Kostenbescheid aufzunehmen. Diesbezüglich waren sich die Ausschussmitglieder einig, dass das Weggrundstück mit Beteiligung der Anrainer (Interessentenbeiträge) asphaltiert werden soll.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
das Weggrundstück, Parzelle Nr. 182/11, KG 72326 Pichlern, vorbehaltlich der Zustimmung der Anrainer zu den gestellten Bedingungen,**

- wenn nötig Schneeablagerung auf Privatgrund
- kein Verbringen von Schnee auf Kosten der Gemeinde,

in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen und in weiterer Folge mit Kostenbeteiligung der Anrainer (Einhebung von Interessentenbeiträgen) zu asphaltieren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

42. Ansuchen um Auflösung bzw. Ankauf von öffentlichem Gut, Teilstück Parzelle Nr. 840/2, KG 72326 Pichlern

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 08. Februar 2016 suchte Herr Mario Adamitsch, in 9562 Himmelberg, Linz 2, um Auflösung bzw. Ankauf eines Teilstückes der Parzelle 840/2, öffentliches Gut, an. Als Grund dafür führte er an, dass es durch das Abstellen von Kfz gelegentlich zu Behinderungen komme.

Von den Ausschussmitgliedern wurde ausführlich über Vor- und Nachteile einer Auflösung eines Teilstückes der Parzelle 840/2 als öffentliches Gut diskutiert. Schlussendlich waren sich die Ausschussmitglieder einig, im Sinne der Interessen der Allgemeinheit (Schneeräumung, Platz zum Reversieren,..), dem Antrag des Herrn Mario Adamitsch nicht nachzukommen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, der beantragten Auflösung von öffentlichem Gut, Teilstück der Parzelle 840/2, KG 72326 Pichlern, nicht zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

43. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Übernahme von Teilstücken in das öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1292, KG 72316 Himmelberg

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Zur Einbindung des neu entstanden Verbindungsweges zwischen dem Markusweg und dem Feldweg (Grundstücke Frau Eveline Koren) in den Feldweg sollen zwei Teilstücke mit insgesamt 75 m² gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Humitsch (Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen) vom 23. 03. 2016 in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg, Wegparzelle 1292, KG Himmelberg, übernommen werden. Diesbezüglich ist an das Vermessungsamt ein Antrag gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu stellen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die beiden Teilstücke (Ausmaß 75 m²) in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen, die nötige Verordnung für die Einreihung bzw. Kategorisierung zu erlassen und den Antrag gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz an das Vermessungsamt zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

44. Ansuchen um Asphaltierung einer Teilfläche Hauszufahrt, Parzelle Nr. 109/6, 72326 Pichlern

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Straßenausschusses vom 23. 09. 2014 wurde unter TOP 4 „Straßenbaumaßnahmen 2014 – Zusatzaufträge“ einstimmig beschlossen, den „Krasserweg“ im Bereich der Liegenschaften 109/5, 109/6 sowie 109/7 aufgrund der Asphaltierung der Hauszufahrten 109/5 (Stotter) und 109/7 (Weißmann/Pleschberger) zu verbreitern und eine Asphaltmulde anzubringen. Als Auflage wurde den Anrainern eine dementsprechende Versickerung der Oberflächenwässer auf Eigengrund vorgeschrieben. Mittlerweile wurde auch die Hauszufahrt 109/6 (Wurzer) befestigt und wurden Vorkehrungen zur Entwässerung getroffen. Somit kann auch in diesem Bereich der „Krasserweg“ verbreitert werden.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den „Krasserweg“ im Bereich der Hauszufahrt zum Grundstück 109/6, KG 72326 Pichlern, zu befestigen bzw. zu asphaltieren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

45. Ankauf Kfz für Wirtschaftshof

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Unter TOP 15 wurde in der Straßenausschusssitzung vom 29. 04. 2015 bereits über den Ankauf eines Kfz für den Wirtschaftshof diskutiert. Damals wurde der Punkt einstimmig zurückgestellt.

Vom Unternehmen Renault Ronacher in Himmelberg gab es zwischenzeitlich die Information, dass es ab dem Frühjahr 2016 den Renault Master Pritsche auch mit Allradantrieb gäbe. Diesbezüglich sind aber vom Hersteller bis zur Straßenausschusssitzung noch keine Preisinformationen vorgelegen.

Der Straßenausschuss fasst den einstimmigen Beschluss den TOP bis zum Gemeindevorstand, vorbehaltlich dem Vorliegen eines Angebotes, zurückzustellen.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2016 ist ein Angebot vom Unternehmen Renault Ronacher bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen.

Gesamtkosten: € 40.600,00 inkl. MwSt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat mit 4 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Stimmenthaltung Vzbgm. Johannes Mainhard) den mehrheitlichen Antrag, für den Wirtschaftshof bei Renault Ronacher, in 9562 Himmelberg, gemäß dem Angebot Nr. 39, vom 21. Juni 2016, einen Renault Master Pritsche mit Allradantrieb, um € 40.600,00 inkl. MwSt. anzukaufen.

Vzbgm. Mainhard fragt nach, ab wann das Kfz lieferbar sei.

Der Amtsleiter gibt an, dass die Lieferzeit laut Angebot der Firma Ronacher ca. 4 Monate betrage.

Vzbgm. Mainhard merkt des Weiteren an, dass für die im Winter beabsichtigte Anbringung eines Streuautomaten elektrische Anschlüsse für die Hydraulikpumpe sowie die Steuerung notwendig seien. Diesbezüglich müsse bei der Firma Renault Ronacher nachgefragt werden, ob diese Anschlüsse installiert werden können. Auch möchte er eine Aufstellung über die Auslastung des LKW's haben.

Der Amtsleiter führt aus, dass er sich bei der Firma Springer über die benötigten Anschlüsse und in weiterer Folge bei der Firma Ronacher über die Machbarkeit erkundigen werde. Bezüglich einer Aufstellung über die Auslastung des LKW's könne jedes Gemeinderatsmitglied jederzeit bei der Amtsleitung oder der Finanzverwalterin Einblick in die Aufzeichnungen nehmen.

GR. Tillian fragt nach, wie es sich erklären lässt, dass bei zwei Wirtschaftshofmitarbeitern zwei Fahrzeuge benötigt werden und ob die Anschaffung eines E-Autos in Erwägung gezogen wurde.

Vom Bürgermeister und vom Amtsleiter werden die vielfältigen Aufgaben der Wirtschaftshofmitarbeiter sowie aufgrund von Gleichzeitigkeitseffekten die Notwendigkeit eines zweiten Fahrzeuges erläutert. Des Weiteren wird vom Bürgermeister erläutert, dass aufgrund von Erfahrungswerten anderer Gemeinden ein E-Fahrzeug für den Wirtschaftshof unbrauchbar sei.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Antrag des Gemeindevorstandes vorbehaltlich der Möglichkeit der Auf- bzw. Nachrüstung für einen Streuautomaten (elektrische Anschlüsse, Gewichtsbeschränkung) an.

46. Böschungsmähen – Abschluss einer Vereinbarung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Sommer 2013 wurde mit Herrn Klemens Tropper, wohnhaft in 9562 Himmelberg, Festplatz 4, eine Vereinbarung über die Durchführung von Mäharbeiten in der Gemeinde Himmelberg abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde für eine Dauer von 3 Jahren abgeschlossen und endete somit mit den Mäharbeiten im Jahr 2015.

Bei einem Gespräch mit dem Amtsleiter teilte Herr Tropper diesem mit, dass weiterhin das Interesse bestünde die Mäharbeiten in der Gemeinde Himmelberg durchzuführen und abermals eine Vereinbarung mit einer Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen. Der Preis pro Arbeitsstunde sollte im Jahr 2016 gleich hoch wie jener des Jahres 2015 sein (€ 66,82 netto; € 80,18 brutto). Für die restlichen zwei Jahre könnte wieder Wertbeständigkeit vereinbart werden (VPI 2015, Indexzahl März 2015).

Von den Ausschussmitgliedern wurde ausführlich über die Dauer der Vereinbarung sowie über das Entgelt diskutiert. Die Mitglieder waren sich einig, dass die Mäharbeiten weiterhin von Herrn Tropper durchgeführt werden sollen. Hinsichtlich der Laufzeit soll die Vereinbarung über einen Zeitraum von 6 Jahren, inkl. Sommer 2021, abgeschlossen werden. Pro Arbeitsstunde soll im Jahr 2016 ein Entgelt von € 80,18 brutto sowie für die weiteren Jahre Wertbeständigkeit vereinbart werden.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, hinsichtlich der Böschungsmäharbeiten eine Vereinbarung mit Herrn Klemens Tropper, Festplatz 4, 9562 Himmelberg, mit folgenden Eckdaten abzuschließen:

- **Vereinbarungszeitraum: 6 Jahre**
- **Entgelt für 2016 € 80,18 brutto; für die weiteren Jahre Wertbeständigkeit**

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

47. Sonderteilung Agrargemeinschaft „Tiffnerwinklergemeinweide“ – Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 27. 11. 2012 hat Herr Alois Huber, in 9562 Himmelberg, Tiffnerwinkl 1, der Agrarbezirksbehörde bekannt gegeben, dass er mit seiner Liegenschaft EZ 57, GB Pichlern, mit 5/19tel Anteilsrechten am Agrargemeinschaftsbesitz „Tiffnerwinkler Gemeinweide in Pojedl“, EZ 79, GB Pichlern, beanteilt ist. Herr Huber vertritt die Meinung, dass ein weiteres Bestehen der Agrargemeinschaft nicht mehr den Interessen einer sinnhaften Agrarstruktur entspräche und wurde daher der Antrag gestellt, die Agrargemeinschaft als Ganzes aufzulösen oder eine seinen 5/19tel Anteilsrechten entsprechende Abfindungsfläche aus dem agrargemeinschaftlichen Besitz herauszulösen (Sonderteilung).

In einem Sachverständigengutachten vom 19. 03. 2013 ist festgestellt worden, dass durch die beantragte Sonderteilung weder der Wirtschaftsbetrieb der berechtigten Liegenschaften gefährdet würde noch allgemein wirtschaftliche Gesichtspunkte gegen die Teilung sprechen und gäbe es auch Teilungsszenarien, welche als Maßnahme einer Flurbereinigung einstuftbar wären.

Am 10. 03. 2016 sind in einer von der Agrarbehörde anberaumten Verhandlung die Ergebnisse der Bewertung des agrargemeinschaftlichen Besitzes bekanntgegeben worden. In dieser Verhandlung konnte unter den anwesenden Mitgliedern keine Einigkeit betreffend die Zuweisung einer Abfindungsfläche an Herrn Huber erzielt werden und wurde daraufhin der Gutachter beauftragt, der Frage nachzugehen, ob unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 52 Abs. 3 des Kärntner Flurverfassungs-Landesgesetzes die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der beantragten Teilung gegeben sind.

Gutachterliche Schlussfolgerungen: Im Sinne einer Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird eine Übertragung der derzeit bestehenden Gemeindestraße in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg bei gleichzeitiger Auflassung des nicht mehr benötigten Abschnittes der östlich davon verlaufenden öffentlichen Wegparzelle 838/1 angeregt. Die nicht mehr benötigten Wegstücke könnten in das Eigentum der benachbart gelegenen Grundeigentümer (Walder, Pirker, Huber), die auch Mitglieder der Agrargemeinschaft sind, übergeführt werden. Hervorgehoben werden soll der Umstand, dass eine Überführung des Trennstückes „9“ in das Alleineigentum des Austrittswerbers erst dann möglich ist, wenn die bestehende und derzeit über Agrargemeinschaftsbesitz verlaufende Gemeindestraße in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg übergeführt wird. Diese Überführung in das öffentliche Gut wird nicht zuletzt darum für notwendig erachtet, da für den Fall, dass der Austrittswerber aus der Agrargemeinschaft ausscheidet, dieser nicht weiter auf die Benützung

vorgelagerten agrargemeinschaftlichen Restbesitzes angewiesen sein soll. Die vorgeschlagene Grundflächen-Übertragung ist nur im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern und der Gemeinde Himmelberg möglich. Eine Durchführung eines derartigen Vorhabens im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens ist vorstellbar.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Vorschlag des Sachverständigen der Agrarbezirksbehörde zuzustimmen, wonach eine Übertragung der derzeit bestehenden Gemeindestraße in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg bei gleichzeitiger Auflassung des nicht mehr benötigten Abschnittes der östlich davon verlaufenden öffentlichen Wegparzelle 838/1 angeregt wird.

Mit Bescheid vom Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Klagenfurt, vom 17. Juni 2016, Zahl: 10-ABK-AG-460/2012(029/2016), teilt die angeführte Behörde mit, dass das Sonderteilungsverfahren gemäß § 83 Abs. 2 Kärntner Flurverfassungs-Landesgesetzes, K-FLG, LGBI. Nr. 64/1979, in der geltenden Fassung, eingestellt wurde. Als Begründung wird angeführt, dass mit Schreiben vom 14. Juni 2016, 15. Juni 2016 sowie 16. Juni 2016 Herr Markus Pirker, Herr Martin Walder sowie Frau und Herr Gerlinde und Johannes Konrad als Mitglieder der Agrargemeinschaft schriftlich die unterbreiteten Teilungsvorschläge abgelehnt haben und somit eine Sonderteilung nicht zulässig bzw. möglich ist.

Aufgrund der Einstellung des Verfahrens ist der Antrag des Straßenausschusses an den Gemeinderat nichtig und somit vom Gemeindevorstand dem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag des Straßenausschusses nicht zu und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen einer Übertragung der derzeit bestehenden Gemeindestraße in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg bei gleichzeitiger Auflassung des nicht mehr benötigten Abschnittes der östlich davon verlaufenden öffentlichen Wegparzelle 838/1 nicht zuzustimmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates: